

Sternsinger im Rathaus

Die Sternsinger der Pfarrei Heiliger Christophorus statteten am Mittwoch, dem 2. Januar 2019, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung einen Besuch im Rathaus in Schönenberg ab.

Als Heilige Drei Könige überbrachten Ida Adam, Klara Adam und Florine Lang (v.l.) dem Rathaus den Segen für 2019. Begleitet wurden sie von ihrer Betreuerin Frau Bianca Lang.

Mit den Spenden unterstützen die Sternsinger Pater Krupp's Projekte in Afrika.

Stellvertretend für die gesamte Belegschaft bedankte sich Bürgermeister Christoph Lothschütz bei den Sternsängern und ihrer Betreuerin Frau Lang für ihren Besuch und freut sich bereits schon jetzt auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**
Rufnummer Zentrale:

06373/504-0

**Feuerwehr
Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an
Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00
Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Not-
falldienst unter der Tel.-Nr. 06373/
893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst
unter der Tel.-Nr. 0631/ 89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschafts-
dienstzentrale im Westpfälzkl
Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/ 935 935.

**Wir bitten in jedem Erkrankungsfall
um telefonische Vorankündigung**

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum
Bruchmühlbach/Miesau praktizie-
ren-den Ärzte u. Zahnärzte können
beim Anrufbeantworter des jeweili-
gen Hausarztes in Erfahrung ge-
bracht werden.

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz
Kusel, Marktplatz 4: dienstags und
freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus
für bedrohte und mißhandelte Frauen
und deren Kinder: 0631/17000

**Ehrenamtsbörse
des Landkreises Kusel**

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige
Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Schönenberg-Kbg. 06373/6606
Waldmohr 06373/2910
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Kran-
kentransporte (Tag und Nacht ein-
satzbereit): DRK-Rettungswache
Schönenberg-Kübelberg, Rathaus-
straße 8, Telefon 112.**

**Polizei (Raum Schönenberg-Kü-
belberg / Waldmohr - Südkreis Ku-
sel):** Polizeiwache Schönenberg-
Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon
06373/8220

**Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**
Strom: Telefon 0800/797777

**APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:**
0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils
morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Ver-
bandsgemeinde Oberes Glantal.**

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürger-
büro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias We-
ber, Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Konto:
KSK Kusel, IBAN:
DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenenberg-kuebelberger-
tafel.de

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.**

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleis-
tungen, Fahrdienst und Betreuungs-
angebote für Senioren, Pflegebe-
dürftige und Familien, Unterstützung
für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Be-
hinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diät-
kost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),
Kusel, Tel. 06381/ 425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund
um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos,
neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email:
slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

**Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwager-
schaftskonfliktberatung**
(staatl. anerkannt)

Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-
Kuren, Kinder- und Jugendber-
atung, Familienberatungen)
Termine nach Vereinbarung

**Vertraulich-kostenfrei - auf
Wunsch anonym**
Haus der Diakonie Kaiserslautern
**Interventionsstelle gegen Gewalt
in engen sozialen Beziehungen
und Stalking**

Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaisers-
lautern@diakonie-pfalz.de
**Vertraulich-kostenfrei -
auf Wunsch anonym**

**Ambulanter Pflege- und
Betreuungsdienst**

**Inhaber W. Tremmel &
M. Tremmel**
St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641
Wir sind rund um die Uhr für Sie
erreichbar.

**Sozialverband
VdK Rheinland-Pfalz**

Kreisverband Kusel
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34,
66869 Kusel**
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Service-
nachmittag für Arbeitnehmer von
14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer
Vereinbarung

Mobilität
ambulanter Pflege- und Betreuungs-
dienst Schönenberg-Kübelbg., Glan-
str. 44., Frau Schmidt Kerstin.

Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr

gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.

Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78

Email:
betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

**Rufbereitschaft der Ver-
bandsgemeindewerke**

**Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Was-
serversorgung (Rohrbrüche, Un-
dichtigkeiten, Druckabfälle usw.)
auf oder erkennen Sie sonstige
Unregelmäßigkeiten an öffentli-
chen Anlagen (Ausfall der Stra-
ßenbeleuchtung, plötzliche Fahr-
bahnänderungen usw.) so rufen
Sie für das Gebiet der Verbands-
gemeinde Oberes Glantal die Te-
lefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Ent-
wässerung (Verstopfungen, Rück-
stau usw.) auf oder erkennen Sie
sonstige Unregelmäßigkeiten in
Zusammenhang mit der Abwas-
serbeseitigung oder an Gewä-
ssern (z.B. Gewässerverschmut-
zungen, Ölspuren) so rufen Sie für
den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Wald-
mohr, Frohnhofen, Altenkirchen,
Dittweiler und Schönenberg-Kü-
belberg die Telefon-Nr. 06373 /
8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börs-
born, Glan-Münchweiler, Hensch-
tal, Herschweiler-Pettersheim,
Hüffler, Krottelbach, Langen-
bach, Matzenbach, Nanzdies-
schweiler, Quirbach/Pfalz,
Steinbach am Glan, Rehweiler
und Wahnwegen die Telefon-Nr.
06383/927681 an (Gebiet Nord).
Sie wollen eine Störung melden?
Dann wählen Sie die entsprechen-
de Telefonnummer. Der Telefonan-
ruf wird von einer Sprachbox an-
genommen. Bitte teilen Sie Ihren
Namen sowie Ihre Telefonnummer,
unter der Sie erreichbar sind,
mit. Nennen Sie uns den festge-
stellten Schaden (z.B. Wasser tritt
aus dem Gehweg aus) mit Ortsbe-
zug (Straße, Hausnummer sowie
Gemeinde). Sie werden umgehend
(in der Regel nicht länger als 3 bis
10 Minuten) vom Rufbereit-
schaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch
von 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108
Email: buchung@buergerbusog.de
www.buergerbus-og.de

**Ambulanter Hospiz- und
Palliativer Beratungsdienst
Kusel - Ramstein - Landstuhl -
Westrich**

Beratung und Unterstützung
schwerkranker und sterbender
Menschen bei Schmerzen und
psychosozialen Problemen,
Schwebelstraße 8, 66869 Kusel
Telefon: 06381/425769. Email:
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten
und Freunde von Alkoholkranken,
Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag,
19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und
06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser
Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag +
Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch
18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:
Gruppe Kusel. Weitere Information:
Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie
im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:
Hausfrühförderung, häusliche Pflege,
Betreuung und Beratung für Behin-
derte sowie therapeutische Versor-
gung nach Schlaganfall/Hirnverlet-
zung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn,
Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-
934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft:

Tel.: 06841/694-0
Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke
Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel
e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen
im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel**
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs-
und Familienberatung**
Email: erziehungsberatung.ku-
sel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und
Drogenberatung, Angehörigen-
beratung, Prävention**
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwanger-
schaftskonfliktberatung**
(staatlich anerkannt)

Email:
slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Kindererholung, Müttergene-
sungs- und Mutter-Kind-Kuren**
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation
Brücken e.V.**

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche
Hilfe, Tagesbegegnungsstätte,
Beratung, Service warmer Mittag-
stisch, Familienpflege. Paulen-
grunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
**Rund um die Uhr für Sie
erreichbar**
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Gemeinsame Veröffentlichung

für alle Ortsgemeinden

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2019

für die Ortsgemeinden Altenkirchen, Börsborn, Breitenbach, Brücken, Dittweiler, Dunzweiler, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Ohmbach, Quirnbach, Rehweiler, Schönberg-Kübelberg, Steinbach am Glan, Wahnwegen und Waldmohr.

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen der Ortsgemeinden Altenkirchen, Börsborn, Breitenbach, Brücken, Dittweiler, Dunzweiler, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Ohmbach, Quirnbach, Rehweiler, Schönberg-Kübelberg, Steinbach am Glan, Wahnwegen und Waldmohr, die im Jahr 2019 die gleichen Grundbesitzabgaben wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Grundbesitzabgaben:

Grundsteuer, Kirchensteuer, Landwirtschaftskammerbeitrag und Feldwegebeitrag.

Wir weisen darauf hin, dass bei den Grundbesitzabgaben nur noch die Abgabepflichtigen einen Steuerbescheid erhalten, bei denen eine Änderung in den Erhebungsgrundlagen vorgenommen wird. Für all diejenigen, bei denen keine Änderung erfolgt, gilt der letzte Steuer- bzw. Abgabenbescheid so lange weiter bis eine Änderung eintritt.

Die Abgabepflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen die genannten Steuern und Abgaben unter Zugrundelegung der zuletzt ergangenen Bescheide zu entrichten.

Die Fälligkeitstermine sind - am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
- bei Jahresfälligkeit am 01.07.

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Kreissparkasse Kusel	BIC MALADE51KUS	IBAN DE65 5405 1550 0050 0014 03
VoBa Glan-Münchweiler	BIC GENODE61GLM	IBAN DE70 5409 2400 0005 7644 08

Bei den Abgabepflichtigen, die eine Bankeinzugsermächtigung erteilt haben, werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundbesitzabgaben treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönberg-Kübelberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal eingegangen ist. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Kreisrechtsausschuß bei der Kreisverwaltung, Trierer Straße 49, 66869 Kusel eingelegt wird. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem § 3a KAG zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite www.vgog.de aufgeführt sind. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung (Zahlung) des Beitrages nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift bzw. Namenswiedergabe.

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz
Bürgermeister

Wohnung gesucht

Für eine 4-köpfige Familie wird nach einem Wohnhausbrand eine neue Mietwohnung gesucht. Benötigt werden 4 ZKB. Evtl. Vermieter können sich während der üblichen Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal unter der Telefonnummer 06373 - 504 122 melden.

Nachruf

Wir trauern um unsere Mitarbeiterin und Kollegin, Frau

Andrea Scherer

Sie starb im Alter von 61 Jahren.

Frau Scherer war mehr als zwei Jahrzehnte bei den früheren Verbandsgemeinden Schönberg-Kübelberg und Waldmohr und zuletzt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal beschäftigt. Sie war bei allen beliebt und als kompetente Mitarbeiterin anerkannt.

In aufrichtiger Anteilnahme nehmen wir Abschied von Frau Andrea Scherer. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt Ihrer Familie.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Michael Klein
stellvertretender
Personalratsvorsitzender

AGV Altenkirchen

13. festliche Neujahrsgala 2019

Mut zur Menschlichkeit



Vorverkauf: 17.- Euro
Abendkasse: 18.- Euro
Kinderermäßigung 6-14 J.
halber Preis

Ermäßigung pro
RHEINPFALZ-CARD
2.- Euro



Kammerorchester

Dirigent Christophe Hellmann

Sabrina Henschke - Mezzosopran
Dana Wagner - Sopran
Chor Young Voices + Kids
Chor Vocale
Frauenchor

Gesamtleitung:
Michael Wagner

**Katholische Kirche
St. Valentin
Kübelberg**

**Samstag,
19. Januar 2019
18.30 Uhr**

Einlass: ab 17.30 Uhr

Vorverkaufsstellen: Metzgerei Böhlein in Altenkirchen,
Bürgerbüro in Schönberg, Saarpfalz-Apotheke in Breitenbach
sowie unter Ticket-Hotline 06386/7002

Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Herr Christoph Lothschütz, ist jederzeit, wenn er da ist, für Sie zu sprechen. Jedoch empfiehlt sich eine Terminvereinbarung unter Tel.: 06373-504105 /106 oder schicken Sie eine E-Mail an c.lothschuetz@vgog.de

So können Sie die Ortsbürgermeister oder deren Vertreter erreichen:

Ortsgemeinde Altenkirchen:

Manfred Geis
Tel.: 0170-7190144 oder 06386-1362
Sprechzeiten: Donnerstags, 19:00-20:30 Uhr, im Rathaus und nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Börsborn:

Franz Sommer
Tel.: 06383-57138 oder Mobil: 0160-95987269
Sprechzeiten: Mittwochs von 19:00-20:00 Uhr im Büro Ortsbürgermeister im Bürgerhaus

Ortsgemeinde Breitenbach:

Jürgen Knapp
Tel.: 0170-3898389 oder 06386-999930
Sprechzeiten: Donnerstags, 18:30-19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus (06386-352) und nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Brücken:

Pius Klein, Tel.: 06386-5880
Sprechzeiten: Donnerstags, 17:00-19:00 Uhr, im Büro Bürgermeister, Hauptstr. 26, 1. Obergeschoss

Ortsgemeinde Dittweiler:

Winfried Cloß, Tel.: 01578/5553214
buergermeister@dittweiler.de
Sprechzeiten: Donnerstags, 18:00-19:00 Uhr
Büro Bürgermeister
Bitte um vorherige Absprache

Ortsgemeinde Dunzweiler:

Volker Korst, Tel.: 06373-3365
E-Mail: ob-dunzweiler@gmx.net
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Frohnhofen:

Thomas Weyrich, Tel.: 06386-7188, 06381-424169 oder Mobil: 0151-15676715
Sprechzeiten: keine festen Sprechzeiten, jedoch jederzeit nach vorheriger Absprache

Ortsgemeinde Glan-Münchweiler:

Fred Müller
Tel.: 06383-7557, Mobil: 0152-21696161
E-Mail: ortsbuergermeister@glan-muenchweiler.eu
Sprechzeiten: Donnerstags, 19:00-20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus oder nach tel. Vereinbarung

Ortsgemeinde Gries:

Olaf Klein, Tel.: 0152-23664089 oder 06373-7217,
E-Mail: bgm@gries-pfalz.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung
Der Seniorenbeauftragte Herr Gunter Jung ist unter der Tel. Nr. 06373-9214, zu erreichen.

Ortsgemeinde Henschtal:

Roger Decklar, Tel.: 06383-993181 abends
roger.d@t-online.de

Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim:

Klaus Drumm, Tel.: 06384-6899
Mobil: 0178-2743819

Ortsgemeinde Hüffler:

Helge Schwab, Tel.: 0172-1360660
Mo-Fr, 8:00-18:00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Krottelbach:

Karlheinz Finkbohner, Tel.: 06386-993116 oder Mobil: 0171-7324146
Sprechzeiten: Montags von 18:00-19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Ortsgemeinde Langenbach:

Gerd Rudolph, Tel.: 06384-6668 oder 0176-76185677
E-Mail: gerd-rudolph-langenbach@t-online.de

Ortsgemeinde Matzenbach:

Werner Jung, Tel.: 06383-7705
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Nanzdietschweiler:

Martin Holzhauser, Tel.: 06383-5332
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Ohmbach:

Jochen Mayer,
Tel.: 06386-3049971, 01578-8804116,
Fax: 03212-6462224,
jochen.mayer@ohmbach.com

Ortsgemeinde Quirnbach:

Stefanie Körbel, Tel.: 06383-7221 oder Mobil: 0170-2854865, E-Mail: juskoerbel@t-online.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Rehweiler:

Frank Scholz, Tel 06383-6409, 0151-17886409,
E-Mail: scholz.rehweiler@gmail.com
Sprechzeiten: Donnerstags 19:00-20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Rehweiler und nach Vereinbarung

Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg:

Josef Weis, Tel.: Rathaus 06373-504295
Sprechzeiten: Dienstag, 9:00-11:30 Uhr, und Donnerstag 16:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung im Rathaus Zimmer Nr.: S1-2.01

Ortsgemeinde Steinbach am Glan:

Jörg Fehrenz, Tel.: 06383-5600
Sprechzeiten: Donnerstags von 18:00-19:00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde

Ortsgemeinde Wahnwegen:

Rene Morgenstern, Mobil: 0151-26607769 oder 06384-9989082
Sprechzeiten: keine festen Sprechzeiten, jedoch jederzeit nach vorheriger Absprache

Ortsgemeinde Waldmohr:

Dr. Jürgen Schneider, Tel.: 06373-504 296
E-Mail: j.schneider@vgog.de
Die Beigeordneten Herr Falko Traudt und Herr Werner Braun sind unter der Tel. Nr.: 06373-504297 zu erreichen
Sprechzeiten: Donnerstags, 17:00-18:00 Uhr, im Rathaus Waldmohr, Zi. 11

Öffnungszeiten Büchereien und Museen

Gemeindebücherei Schönenberg-Kübelberg

im Bürgerhaus Schönenberg ist montags von 16:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet

Die katholische öffentliche Bücherei

der Pfarrei Kübelberg im Haus St. Valentin ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und donnerstags von 16:30 bis 17:30 Uhr auch in den Ferienzeiten

Gemeindebücherei Gries

im Dachgeschoss, Bürger und Vereinshaus ist immer am 1. Mittwoch im Monat, von 16:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Kath. Bücherei St. Laurentius Brücken

Die katholische öffentliche Bücherei Brücken (Nebeneingang der katholischen Kindertagesstätte) ist mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Teilweise auch in den Ferienzeiten
Telefon: 06386/9999209
E-mail: buecherei.bruecken@t-online.de

Bücherei Breitenbach

Im kath. Pfarrheim im Untergeschoss, donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr geöffnet.
Ausleihe außerhalb der Öffnungszeiten Tel.: 06386-7798

Die Gemeindebücherei Waldmohr

ist Montag bis Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 13:00 Uhr geöffnet

Heimatemuseum Altenkirchen

bitte einen Besuchstermin vereinbaren mit:
Rudi Hettrich, Tel. 06386-1429

Bergmannsbauern-Museum Breitenbach

jeden 1. Sonntag im Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr, jeden Mittwoch von 19:00 bis 22:00 Uhr, Sondertermine möglich, nach Rücksprache mit Günter Schneider, Tel. 06386-5529
Brotbacken wie vor 100 Jahren, Termine bitte mit B. Gregor, Tel.: 06386-5529

Diamantschleifer-Museum Brücken

Hauptstr. 47 ist dienstags von 9:30 bis 12:00 Uhr, donnerstags und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.
Sonn- und Feiertags Schleifervorführung nach Vereinbarung.
Andere Termine und Führungen nach Vereinbarung unter 06386-993168, www.diamantschleifermuseum.de

Jüdisches Museum Steinbach am Glan

Öffnungszeiten jeden 1. Und 3. Sonntag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung (von Dezember bis Februar nur nach Voranmeldung geöffnet)

Kulturhaus Kübelberg

Kirchengasse 1-3, Ortsteil Kübelberg. Die Dauerausstellung über die Geschichte des „Gerichts Kübelberg“ sowie die Gemäldeausstellung mit Werken von Alois Metzger ist jeweils am 1. Und 3. Sonntag im Monat von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung (Herr Haiduk, Tel.: 06373-8952564) geöffnet.

Bierkeller, Ortsteil Schönenberg

Die Bierkeller sind in der Zeit von März bis Oktober nur nach Vereinbarung (Herr Kurt Zimmer, Tel. 06386-5729) zu besichtigen.

Der Glockenturm von Börsborn

Öffnungszeiten an Sonn- und feiertagen von 9:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung unter Tel.: 06383-1536 oder 0173-3884750 (Klaus Schillo)

Von November bis Februar ist der Glockenturm geschlossen. Bei Interesse einer Besichtigung während dieser Zeit nur nach Vereinbarung unter der o.g. Telefonnummer.

Gemeinsame Veröffentlichung

für die Ortsgemeinden Breitenbach, Dunzweiler und Waldmohr

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Wiederkehrenden Beiträge Niederschlagswasser, Schmutzwasser und Wasserversorgung für das Jahr 2018 und die Vorauszahlungen 2019 für die beitragspflichtigen Grundstücke innerhalb der Ortsgemeinden Breitenbach, Dunzweiler und Waldmohr

Diese Festsetzung der Wiederkehrenden Beiträge durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Eigentümer der beitragspflichtigen Grundstücke innerhalb der Ortsgemeinden Breitenbach, Dunzweiler und Waldmohr, die im Jahr 2019 die gleichen wiederkehrenden Beiträge wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Wiederkehrende Beiträge:

- Niederschlagswasserbeseitigung
- Schmutzwasserbeseitigung
- Wasserversorgung

Wir weisen darauf hin, dass bei den wiederkehrenden Beiträgen nur noch die Beitragspflichtigen einen Bescheid erhalten, bei denen eine Änderung in den Erhebungsgrundlagen vorgenommen wird. Für all diejenigen, bei denen keine Änderung erfolgt, gelten die Vorausleistungen für das Jahr 2018 als endgültig festgesetzt. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2019 sind am 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. in Höhe von je einem Viertel des Vorjahresbetrages fällig.

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Kreissparkasse Kusel BIC MALADE51KUS IBAN DE65 5405 1550 0050 0014 03
VoBa Glan-Münchweiler BIC GENODE61GLM IBAN DE70 5409 2400 0005 7644 08

Bei den Beitragspflichtigen, die eine Bankeinzugsermächtigung erteilt haben, werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Wiederkehrenden Beiträge treten für die Beitragspflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal eingegangen ist. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Kreisrechtsausschuß bei der Kreisverwaltung, Trierer Straße 49, 66869 Kusel eingelegt wird. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem § 3a KAG zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite www.vgog.de aufgeführt sind. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung (Zahlung) des Beitrages nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift bzw. Namenswiedergabe.

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz
Bürgermeister

Auslegung Rattenköder

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass in nachfolgend aufgeführten Bereichen Rattenköder ausgelegt werden:
Krottelbach, Ortsmitte - am Gewässer im Bereich des Buskreiseils
Herschweiler-Pettersheim, Dorfplatz - am Gewässer im Bereich der Verdolung Hauptstraße

Brücken - am Ohmbach im Bereich des Ortseinganges aus Richtung Ohmbach

Die Auslegungen erfolgen ab Freitag, 11.01.2019, durch die Fa. Bertram. Diese Köder werden in Plastikboxen, welche an Holzpfosten befestigt werden, ausgelegt. Die

Boxen sind so ausgeführt, dass im Normalfall schon keine Katze an den Köder rankommt. Bitte achten Sie darauf, dass ihre Kinder oder Hunde / Katzen trotzdem nicht mit dem Köder in Berührung kommen.

Ihre Verbandsgemeinde
Oberes Glantal

Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre **Schneeräum- und Streupflicht** hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortssatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. **Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.**

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein. Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen. Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.

Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumspflicht der Grundstücksgrenzer bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuerung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können.

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadenersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen. Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Die Ortsbürgermeisterin
und Ortsbürgermeister
Im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

Satzung

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal vom 20.12.2018

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), des § 8 Abs. 3, §§ 33 und 36 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) sowie des § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Grundsatz

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe eine Feuerwehr.

§ 2 Unentgeltliche Leistungen

Vorbehaltlich des § 3 sind alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) oder im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 8 Abs. 2, § 19 Abs. 1 LBKG) unentgeltlich.

§ 3 Entgeltliche Leistungen

(1) Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal kann für die in § 36 Abs. 1 und 2 LBKG aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben.

(2) Sie erhebt Kostenersatz für die in § 33 LBKG aufgeführten Leistungen.

(3) Darüber hinaus sollen Gebühren erhoben werden für alle Leistungen, die die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten außerhalb der Gefahrenabwehr erbringt, insbesondere

- überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen (außer in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LBKG),
- die Zurverfügungstellung von Brandsicherheits- und Sanitätswachen außerhalb des Anwendungsbereiches des § 33 LBKG.

(4) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist (§ 36 Abs. 10 LBKG).

§ 4 Schuldner

(1) Kostenersatzpflichtig im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 dieser Satzung sind die in § 36 Abs. 1 und 2 sowie in § 33 Satz 2 LBKG genannten Personen und Unternehmen.

(2) Gebührenpflichtig im Sinne

des § 3 Abs. 3 dieser Satzung ist, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Dritten (z.B. Mieter oder Pächter) in Anspruch genommen, so haftet dieser für die Gebührenschild nur, wenn die Inanspruchnahme seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

(3) Mehrere Kostenersatz- und Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden nach den Pauschalsätzen des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses sowie nach Einsatzdauer und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet.

(2) Als Einsatzdauer gilt die Zeit von der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Bei Fahrzeugen beginnt die Einsatzdauer mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrhaus und endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge. Die Festsetzung des Kostenersatzes bzw. der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte je angefangene 15 Minuten berechnet.

(3) Die Kostenerstattungssätze und die Gebühren setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

- den Stundensätzen für das eingesetzte Personal (Nr. 1 der Anlage),
- den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge (Nr. 2 der Anlage),
- den Sätzen für die eingesetzten Geräte (Nr. 3 der Anlage),
- den pauschalen Verrechnungssätzen für die Reinigung, Prüfung und Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit von Geräten und Einsatzgegenständen (Nr. 4 der Anlage),

(4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen und Leistungen Dritter besondere Kosten (z.B. Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust, notwendiger Einsatz fremder technischer Geräte oder Fahrzeuge), so sind diese Kosten zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 festgelegten Kostenerstattungssätzen zu erstatten.

(5) Die Kosten für Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel, für verbrauchte Messausrüstung, für verbrauchte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung, für die Entsorgung kontaminiertes Löschwassers und die durch kontaminiertes Löschwasser verursachten Folgeschäden bei Bränden oder anderen Gefahren in Industrie- oder Gewerbegebieten oder in deren Umgebung werden zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 festgelegten Kostenerstattungssätzen in tatsächlicher Höhe berechnet.

(6) Für die bei Kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien (z. B. Filtereinsätze, Alkalipatronen, Trockenlöschpulver, Ölbindemittel, Wasser) werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungszuschlags von 10 %, insbesondere für Lagerhaltung und Verwaltungskosten, berechnet.

(7) Fremdleistungskosten werden dem Kostenpflichtigen in tatsächlicher Höhe berechnet.

§ 6 Entstehung, Erhebung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen der §§ 33 und 36 LBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfeleistung.

(2) Der Kostenersatz wird gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 LBKG durch einen Leistungsbescheid geltend gemacht.

(3) Der Anspruch auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr (Gebühr) entsteht mit der Anforderung der Dienstleistung.

(4) Die zu erstattenden Kosten und Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist berechtigt, vor Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.

§ 7 Haftungsausschluss

Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen nach § 8 Abs. 3 LBKG durch Feuerwehrangehörige verursacht werden, haftet die Verbandsgemeinde Oberes Glantal nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend

zum 01.01.2019 in Kraft.

- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft
- die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Waldmohr vom 26.06.2014
 - die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg vom 07.06.2007
 - die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler vom 08. 12.2015

Schönenberg-Kübelberg, den 20.12.2018
gez. Lothschütz
Bürgermeister

Anlage

zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr vom 20.12.2018 der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Tarif für Personal- und Sachkosten bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

I. Personalkosten (Einsatz eigenen Personals)

1. Pauschalierte Kosten

Je Stunde Einsatzdauer eines Feuerwehrangehörigen wird eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 38,80 Euro erhoben

2. Zusätzliche personenbezogene Kosten

Kosten für die Verpflegung der Einsatzkräfte, für die Reinigung und Prüfung der persönlichen Ausrüstung sowie für die Entgeltfortzahlung nach Dienstunfällen (§ 13 Abs. 2 Satz 5 LBKG) sind in dieser Pauschale nach Nr. 1 nicht enthalten und werden dem Kostenpflichtigen nach dem nachgewiesenen Aufwand berechnet.

3. Brandsicherheitswache

Für Sicherheitswachen anstelle des nach Ziffer 1 ermittelten Satzes ein einheitlicher Betrag von 10,00 EUR je volle Einsatzstunde und Person.

II. Sachkosten (Einsatz von Fahrzeugen und Geräten)

Die nachstehend angegebenen Beiträge beziehen sich - soweit

nichts anderes angegeben - auf eine Stunde Benutzungsdauer

1. Löschgruppenfahrzeuge

1.1. Löschgruppenfahrzeug LF	120,00 EUR
1.2. Tanklöschfahrzeug TLF	120,00 EUR
1.3. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF	135,00 EUR
1.4. Mittleres Löschfahrzeug MLF	83,00 EUR

2. Sonderfahrzeuge

2.1. Gerätewagen Technik GW-T	55,00 EUR
2.2. Gerätewagen - Atem-/Strahlenschutz GW-AS	150,00 EUR
2.3. Gerätewagen Dekontamination Dekon-P	150,00 EUR
2.4. Drehleiter 23/12 DLA (K)	264,00 EUR
2.5. Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz LF-KATS	120,00 EUR

3. Sonstige Feuerwehrfahrzeuge

3.1. Kommandowagen KdoW	16,00 EUR
3.1. Einsatzleitfahrzeug 1 ELW 1	34,00 EUR
3.2. Einsatzleitfahrzeug 2 ELW 2	162,00 EUR
3.3. Mehrzwecktransportfahrzeug MZF	38,50 EUR
3.4. Mannschaftstransportfahrzeug MTF	20,00 EUR
3.5. Rettungsboot Rtb	44,00 EUR
3.6. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	43,00 EUR
3.7. Tragkraftspritzenfahrzeug / Wasser TSF-W	63,00 EUR
3.8. Kleinlöschfahrzeug KLF	63,00 EUR
3.9. Rüstwagen RW	187,00 EUR
4.0. Wechselladerfahrzeug Logistik AB-L	70,00 EUR

4. Gesondert zu berechnende Einzelgeräte - Feuerwehrtechnisches Gerät (zusätzlich zu den Kosten für die Fahrzeuge. Berechnung je Einsatz, sofern nicht ausdrücklich anders aufgeführt.)

4.1. Einsatz Greifzug	35,00 EUR
4.2. Pressluftatmer	50,00 EUR
4.3. Chemie- und Hitzevollschutzanzug	30,00 EUR
4.4. Rüstsatz (Schiere, Spreizer, Zylinder, Hebekissen)	35,00 EUR

4.5. Tauchpumpe	15,00 EUR	4.22 Wärmebildkamera	27,50 EUR
4.6. Feuerlöschkreiselpumpe	15,00 EUR		
4. 7 Gefahrstoff - Umfüllpumpe	15,00 EUR		
4 .8 Öl-Auffangbehälter bis 10.000l	15,00 EUR		
4. 9 Notstromaggregat	20,00 EUR		
4.10 Motorsäge	15,00 EUR		
4.11 Brennschneidgerät	20,00 EUR		
4.12 Trennschleifer	15,00 EUR		
4.13 Beleuchtungsgerät	15,00 EUR		
4.14 Be- u. Entlüftungsgerät	25,00 EUR		
4.15 Feuerlöscher je Tag	7,50 EUR		
4.16 Schmutzwasserpumpe	30,00 EUR		
4.17 Wassersauger	30,00 EUR		
4.18 Kanaldichtkissen	8,00 EUR		
4.19 Absturzsicherungssset	30,00 EUR		
4.20 Rettungsplattform	30,00 EUR		
4.21 Schließzylinder (Türöffnung)	20,00 EUR		

III. Von dem Eigentümer, Besitzer oder Betreiber einer Brandmeldeanlage bei Falschalarm zu zahlender Kostenersatz

Pro Falschalarm 150,00 EUR

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Ge-

nehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 20. Dezember 2018
 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Unsere Jubilare

Krottelbach		13.01. Theodor Jung	90
Altenkirchen		16.01. Kurt Hettrich	83
Börsborn		12.01. Detlef Neubert	72
		17.01. Karl-Heinz Traudt	71
Breitenbach		11.01. Werner Fernau	72
		13.01. Wilhelm Koch	71
		15.01. Ilse Kloß	79
		17.01. Erich Gross	75
Brücken		11.01. Erika Nitzschke	81
		12.01. Apollonia Kiefer	80
		14.01. Hans Schwarz	87
		15.01. Rosa Maria Bauer	77
		17.01. Ursula und Artur Wagner	77
		Goldene Hochzeit	
Dittweiler		13.01. Mathilde Becker	80
		15.01. Horst Becker	79
		16.01. Alice Kornbrust	82
		16.01. Renate und Axel Lichy	82
		Diamantene Hochzeit	
Dunzweiler		12.01. Bernhard Mohrbacher	70
		13.01. Anna Kopp	79
		14.01. Gretel Weirich	87
Frohnhofen		17.01. Gisela Gerber	73
		17.01. Elke Schehrer	70
Glan-Münchweiler		10.01. Armin Gietzen	83
		10.01. Werner Reichel	85
		12.01. Winfried Gabel	80
		17.01. Ruth Letzler	89
Herschweiler-Pettersheim		10.01. Walter Lang	89
		14.01. Horst Weber	76
		16.01. Gisela Molter	77
		16.01. Hans Molter	78
Langenbach		14.01. Gerlinde Naumann	70
Matzenbach		10.01. Emil Lovrencic	72
OT Gimsbach		16.01. Else Müller	84
Ohmbach		12.01. Gerlinde Roth	81
Quirnbach		13.01. Lydia Reidt	89
OT Liebthal		17.01. Willi Huber	83
OT Schmittweiler		10.01. Erich Wagner	81
OT Schönenberg		10.01. Walter Dick	94
		11.01. Frieda Klinck	88
		17.01. Theodor Schuck	91
		17.01. Friedrich Weingarh	80
OG Steinbach am Glan		15.01. Erika Theis	78
		16.01. Elfriede Kappes	87
Waldmohr		10.01. Karl Mack	74
		11.01. Karl Drumm	74
		11.01. Theo Hoffmann	72
		11.01. Raymond Wacter	81
		13.01. Brigitte Althoff	76
		13.01. Rosemarie Klara Neff	71
		13.01. Manfred Seyler	78
		13.01. Hans Stadler	77
		17.01. Gerda Befeldt	88
		15.01. Lothar Sefrin	72



Informationsnachmittag zur Oberstufe

Die Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr lädt alle interessierten Schülerinnen und Schüler, die sich im kommenden Schuljahr an einer Oberstufe anmelden wollen, zu einem Informationsnachmittag ein. Am Donnerstag, 17. Januar 2019 von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Aula der IGS, haben alle zukünftigen Abiturienten die Gelegenheit, sich über die Oberstufe in Rheinland-Pfalz allgemein, besonders aber über die Oberstufe in Schönenberg-Kübelberg zu informieren.

Grundkurse Französisch, Englisch und Latein. Dabei bietet die Schule in Englisch und Französisch sowohl Kurse für Anfänger als auch Kurse für Schüler an, welche schon in der Sekundarstufe 1 in Französisch unterrichtet wurden. Alle oben aufgeführten Leistungsfächer werden natürlich auch als Grundkurse angeboten.

An diesem Nachmittag können sich die interessierten Besucher über die einzelnen Fächer ausführlich informieren. Aber nicht nur Fragen zu den Fächern werden beantwortet, sondern natürlich auch Fragen zur IGS und dem Schulsystem allgemein. Neben den erfahrenen Lehrkräften werden an diesem Tag auch der Oberstufenleiter und der stellvertretende Direktor für die interessierten Besucher zur Verfügung stehen.

Daneben können die Besucher sich aber auch einen Überblick über die Räumlichkeiten und Anlagen der Schule verschaffen. Dazu gehören etwa die neu geschaffene Bibliothek, der Arbeitsraum der Oberstufenschüler und deren Aufenthaltsräume. Auch in die neuen naturwissenschaftlichen Räume für Biologie, Physik und Chemie wird Einblick gewährt, genauso wie in die Mensa und in die Sporthalle. Ein Schmuckstück der IGS sind natürlich die Sportanlagen, sowie Soccerfeld, Beach-Volleyball-Feld und das Streetsoccer-Feld.

An der Integrierten Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Wald-

mohr wird das Abitur im neunjährigen Bildungsgang abgelegt, was von vielen Eltern und Schülern als sehr positiv und angenehm empfunden wird. Darüber hinaus werden die Schüler während ihrer gesamten Oberstufenzeit intensiv betreut und beraten. Nicht nur bezüglich ihrer Schullaufbahn, sondern auch bezüglich späterer Berufswahl und Studienmöglichkeiten bietet die Schule eine Vielzahl von Veranstaltungen und Beratungsterminen an. Dabei werden die Lehrkräfte vom Jobfox und einer Vertreterin der Bundesagentur für Arbeit unterstützt, die speziell für die Schüler der Oberstufe zuständig ist.

Die Termine für die Anmeldung zur Oberstufe sind: Samstag, 26. Januar 2019 von 9.00 bis 13.00 Uhr am Schulstandort Schönenberg-Kübelberg bzw. nach telefonischer Absprache im Zeitraum vom 1.2.2019 bis zum 8.2.2019.

Interessierte Schüler und Eltern können sich auf unserer Homepage über unser Oberstufenangebot informieren. Bei Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Kontaktdaten:
 IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr, St. Wendeler Str.16
 6901 Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr
 Tel.: 06373-8110-10
 info@igs-skw.de
 Homepage: www.igs-skw.de
 Fax: 06373-8110-33

Spendenübergabe für den Bürgerbus

In der Woche vor Weihnachten konnte man sich in den Christbaumkulturen der Familie Kuhn seinen Christbaum selbst absägen bzw. ausgraben.

Da dies bekanntlich eine längere, zeitraubende anstrengende und nasse Angelegenheit ist, gab es nach getaner Arbeit gegen eine Spende, Glühwein und andere Getränke für die großen. Für die kleinen Absäger gab es Kinderpunsch

oder Tee. Der Erlös war für den Bürgerbus Oberes Glantal bestimmt. Die Aktion brachte den stolzen Betrag von 614,79 Euro ein und wurde am 28.12.2018 an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Christoph Lothschütz übergeben. Bürgermeister Christoph Lothschütz und das gesamte Bürgerbusteam bedankten sich für die geleistete Arbeit bei Familie Kuhn und wünschten ein gesundes und friedvolles 2019.



Neujahrskonzert

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit dem Salonorchester Cosella
Sonntag, 13. Januar 2019, 17 Uhr,
in der Aula der Glantalschule in Glan-Münchweiler



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal führt die Tradition des Neujahrskonzertes in der Glantalschule in Glan-Münchweiler fort und veranstaltet am Sonntag, dem 13. Januar 2019, um 17 Uhr, in der Aula der Glantalschule, Glanstraße 9, ein Neujahrskonzert mit dem Salonorchester Cosella.

Das Salonorchester Cosella wurde 2011 von Mitgliedern des Westpfälzischen Symphonieorchesters Kusel gegründet und um einige ausgewählte Musiker erweitert.

Das Repertoire umfasst Salonstücke des 19. Jahrhunderts, Operettenmelodien, Musik aus der Frühzeit des Tonfilms, argentinische Tangos und Schlager aus den zwanziger bis fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts.

Die Stücke werden zum Klingen gebracht von 4 Geigen, 2 Celli, Kontrabass, Flöte, Klarinette, Klavier und Gitarre.

Gesangssolistin und Moderatorin ist Martina Veit, Sopran.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal freut sich mit Ihnen auf musikalische Weise in das neue Jahr 2019 zu starten.

Die Karten sind fast ausverkauft. Die wenigen Restkarten erhalten Sie im Vorverkauf in den Bürgerbüros in Glan-Münchweiler, Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg, sowie an allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional und gegebenenfalls an der Abendkasse. Sie können sich die Eintrittskarten auch direkt über das Internet unter www.ticket-regional.de/vgog oder das Kartentelefon 0651- 9790777 besorgen. Der Eintritt beträgt 8,00 Euro.

Innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal fährt Sie der kostenlose Bürgerbus, bei vorheriger Buchung, zu dieser Veranstaltung. Buchungen und Infos zum Bürgerbus erhalten Sie unter 06373-504-108 oder www.buergerbus-og.de.



Die Verbandsgemeinde informiert:

Widerspruchsmöglichkeiten gegen Auskunftserteilungen aus dem Melderegister

Die Meldebehörde weist darauf hin, dass nach dem Bundesmeldegesetz Anträge auf Einrichtungen von Auskunfts- bzw. Übermittlungssperren (Verbot der Weitergabe von Daten) für folgende Fälle gestellt werden können:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG) der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG). Das Widerspruchsrecht sollte bis spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum ausgeübt werden.
3. Für die Weitergabe von Daten an

Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG).

4. Für die Weitergabe von Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 MG).
5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
6. Wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass den Betroffenen oder anderen Personen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Le-

ben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen können (§ 51 Abs. 1 BMG).

Die Auskunftssperre nach Nr. 6 wird auf 2 Jahre befristet (§ 51 Abs. 4 BMG), sie kann verlängert werden.

Der Widerspruch ist in den Meldeämtern der Verbandsgemeinde Oberes Glantal einzulegen.

Bürgerbüro
Schönenberg-Kübelberg,
Rathausstr. 8, 66901
Schönenberg-Kübelberg
Tel.: 06373/504-210 + 211
Fax Nr.: 504-286

Bürgerbüro Glan-Münchweiler,
Bahnhofstr. 2,
66907 Glan-Münchweiler
Tel. 06373/504-225 - 228

Bürgerbüro Waldmohr,
Rathausstr. 14,
66914 Waldmohr
Tel. 06373/504-220 + 221

STARTPATEN KREISKUSEL E.V.

Begleitung von Familien und Kindern

66869 Kusel, Lehnstraße 16;
Horst Eckel Haus - Raum 209
info@startpaten.de
www.startpaten.de
Tel.: 06381/4286443

Bürozeiten:
Montag 10.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 15.00 bis 17.00 Uhr

Krabbelgruppe mit Elterncafé in: Brücken
im Alois-Hemmer-Haus, Paulengrunder Str. 7a
jeden Mittwoch
von 9.30 - 12.00 Uhr

ALTENKIRCHEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Kameradschaftsabend



Heiko Dörr, Sven Welter, Margot Schillo, Tim Moldenhauer, Jerome Jehrke, Marcel Meir, Sebastian Becker

Altenkirchen. Wie jedes Jahr traf sich die Freiwillige Feuerwehr Altenkirchen zum Rückblick auf das vergangene Jahr in familiärer Runde zu ihrem Kameradschaftsabend.

Wehrführer Sven Welter begrüßte als Gäste Margot Schillo (Beigeordnete der Verbandsgemeinde Oberes Glantal), Heiko Dörr (Wehrleiter der Verbandsgemeinde Oberes Glantal) und Thomas und Corina Korn.

Welter blickte zurück auf das Jahr 2018 und berichtete über die Aktivitäten und Einsätze der 19 aktiven Mitglieder.

Neben 11 geleisteten Einsätzen, gab es 3 Gemeinschaftsübungen mit den Wehren Dittweiler und Frohnhofen und eine abschließende Wanderung am 27.12.2018.

Die rührige Jugendfeuerwehr, bestehend aus 10 Mitgliedern, hatte stolze 24 Übungen und viele Gemeinschafts- und Freizeitaktivitäten. Hier wurde beispielhaft die Teilnahme am Berufsfeuerwehrtag an Pfingsten und an einem aktiven Dienst genannt.

Wehrführer Sven Welter mit Sebastian Becker, stellvertretender Wehrführer der Feuerwehr Altenkirchen, bedankten sich ausdrücklich für das sehr hohe Engagement der freiwilligen Helfer, den besonderen Kameradschaftsgeist und die gute Zusammenarbeit mit den Wehren

im Kohbachtal.

Für die Unterstützung der Feuerwehr Altenkirchen am 1. Mai, ihrem „Tag der offenen Tür“ ging ein besonderer Dank an Thomas und Corina Korn.

Margot Schillo gab einen kurzen Eindruck von der Feuerwehrrundfahrt und bedanke sich für das hohe Maß des ehrenamtlichen Engagements und die geleistete Arbeit der Feuerwehrleute, die nur mit Unterstützung und dem Verständnis deren Familien gelänge. Heiko Dörr schloss sich diesem Dank an und gab einen kurzen Rückblick über die bewältigten Veränderungen seit der Fusion, der aktiven Mitgestaltung der Wehren und berichtete auch von aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen u.a. bezüglich der Anzahl der FEZ in der Verbandsgemeinde.

Im Anschluss wurde Tim Moldenhauer zum Gruppenführer und Jugendfeuerwehrwart bestellt.

Befördert wurde Tim Moldenhauer zum Brandmeister, Marcel Meir zum Feuerwehrmann und Jerome Lehrke zum Feuerwehrmann-Anwärter.

Nach dem offiziellen Teil haben alle Anwesende den geselligen Abend mit einem gemeinsamen Essen und einer schönen Feier ausklingen lassen.

Einladung zur Mitglieder- versammlung

Altenkirchen. Am 23.01. 2019 findet um 14.30 Uhr die Mitgliederversammlung des Pensionärverein Altenkirchen im Gasthaus Suhr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Tätigkeitsbericht über das Jahr 2018
3. Kassenbericht

4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Verschiedenes
- Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

BÖRSBORN

Turn - und Sportverein Börsborn 1958 e.V.

Sonntag, 13. Januar 2019, 10.30 Uhr im Sportheim

Neujahrsempfang



„Gut ist der Vorsatz, aber die Erfüllung ist schwer“ Johann Wolfgang von Goethe

Liebe Mitglieder und Freunde des TuS Börsborn,

es ist bereits gute Tradition in unserem Verein, gemeinsam mit euch bei einem Glas Sekt einen kleinen Rückblick auf das vergangene Jahr zu wagen. Außerdem wollen wir euch auch einen groben Überblick darüber geben, was wir für das neue Jahr geplant haben – denn auch 2019 wollen wir möglichst viele wieder zur Bewegung im Verein animieren.

Hiermit laden wir alle **Mitglieder und Freunde** unseres Vereins zu einem **Sektempfang** mit kleinem Imbiss ins Sportheim ein. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Turn - und Sportverein Börsborn 1958 e.V.

Sonntag, 13. Januar 2019, 10.30 Uhr im Sportheim

Neujahrsempfang



„Gut ist der Vorsatz, aber die Erfüllung ist schwer“ Johann Wolfgang von Goethe

Liebe Mitglieder und Freunde des TuS Börsborn,

es ist bereits gute Tradition in unserem Verein, gemeinsam mit euch bei einem Glas Sekt einen kleinen Rückblick auf das vergangene Jahr zu wagen. Außerdem wollen wir euch auch einen groben Überblick darüber geben, was wir für das neue Jahr geplant haben – denn auch 2019 wollen wir möglichst viele wieder zur Bewegung im Verein animieren.

Hiermit laden wir alle **Mitglieder und Freunde** unseres Vereins zu einem **Sektempfang** mit kleinem Imbiss ins Sportheim ein. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Straßenausbau Hof- und Höhstraße

a) **Auftragsvergabe für den Straßenausbau**

b) **Auftragsvergabe für die Beleuchtungsanlage**

a) Der Ortsgemeinderat Börsborn beschließt den Gesamtauftrag an die Fa. MHB Bau GmbH, Kaiserstraße 81, 66851 Hauptstuhl zu einem Pauschalangebotspreis in Höhe von 327.250,00 Euro (Brutto) zu vergeben. Darin enthalten sind 82.496,75 Euro (Brutto) für Wasser- und Kanalarbeiten, die von den Verbandsgemeinden Werken zu tragen sind.

Für die Straßenbaumaßnahmen der Ortsgemeinde Börsborn ergibt sich somit ein Betrag in Höhe von 244.753,24 Euro (Brutto).

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, wie im Sachvortrag beschrieben, die Pfalzwerke Netz AG mit der Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Höhstraße mit einem Angebotspreis in Höhe von 6.640,20 Euro (Brutto) zu beauftragen.

Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal gemäß § 67 Abs. 5 GemO;

Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37

Datenschutz-Grundverordnung Der Gemeinderat beschließt die Aufgabenübertragung „Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 DS-GVO“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO, vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates, an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten obliegt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Künftige Holzvermarktung

Die Ortsgemeinde spricht sich für die Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Region Pfalz“ aus.

Ankauf eines Aufsitarbeitsgerätes

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Aufsitarbeitsgerät zu einem Preis in Höhe von 3.500,00 Euro käuflich zu erwerben.

BREITENBACH

Neujahrsempfang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hiermit möchten die Beigeordneten und ich Sie recht herzlich zum vierten Neujahrsempfang der Gemeinde Breitenbach einladen am

Sonntag, dem 13. Januar 2019 um 16:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach

Bei dieser Veranstaltung können Sie in lockerer Atmosphäre mit anderen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen und vielleicht auch neue Kontakte knüpfen.

Schauen Sie doch einfach vorbei und stoßen Sie mit einem Gläschen mit uns auf ein spannendes neues Jahr 2019 an.

Ihr
Jürgen Knapp
Ortsbürgermeister

Einladung zur Anlieger- versammlung

Börsborn. Am Mittwoch, dem 16. Januar 2019 findet im Dorfgemeinschaftshaus eine Anliegerversammlung zum Ausbau der Höh- und der Hofstraße statt.

Ab 18.00 Uhr wird es um die Hofstraße gehen und ab 19.30 Uhr um die Höhstraße.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Franz Sommer, Ortsbürgermeister

„Mach' ich heute aber
EINDRUCK,
sagte die FARBANZEIGE.“

„All Zeit bereit“ ins neue Jahr

Wichtige Informationen für 2019

Breitenbach. Im kommenden Jahr wird das alljährliche Pfingstlager des Stamm Albert Schweitzer an Christi Himmelfahrt vom 30.05. - 02.06.2019 stattfinden.

„All Zeit bereit“ starten die Pfadfinder mit der Gründung neuer Sippen

ins neue Jahr. Die Kinder der dritten und vierten Klassenstufe sind herzlich eingeladen bei uns vorbeizuschauen. Wir freuen uns über neugierige zukünftige Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Nähere Informationen folgen.

Lust auf

Pfadfinder

Spiel, Spaß und Abenteuer ?!

Dann schaut doch mal bei uns vorbei
Für alle Kinder der 3. und 4. Klasse wird im Januar eine neue Sippe eröffnet.
Eine erste Schnupperstunde für Kinder und Eltern findet am 20.01.2019 um 16.00 Uhr im Albert-Schweitzer-Haus in Breitenbach statt.

Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder des Stamm Albert Schweitzer freuen sich auf Euch.



LANDFRAUENVEREIN

Informationen

Breitenbach. Das neue Jahr lässt grüßen, und die Landfrauen wünschen allen Mitgliedern und Lesern, überhaupt allen Menschen - Glück und Gesundheit!

Unaufhaltsam bewegt sich das junge Jahr vorwärts; und die Breitenbacher Landfrauen müssen in die Startlöcher, um die Informationen rechtzeitig zu liefern.

Am Mittwoch, 16. Januar 2019 ein interessanter Vortrag im DGH um 18:00 Uhr „Homöopathie für die Frau“ - Referentin: Frau Michaela Jäger

Umtrunk und Knabbereien werden gespendet von der Saarpfalz-Apotheke, Frau Kerstin Kaiser-Lorenz. Es ergeht herzliche Einladung!

Am Samstag, 26. Januar 2019 findet unser Neujahrstreffen statt. Es beginnt mit einer Wanderung um 9:30 Uhr ab BWP - je nach Wetterlage; anschließend um 10:30 Uhr ein üppiges Frühstück im „Bistro Schmitt“

Kosten pro Person 10,00 EUR, zahlbar bei Anmeldung.

Die Anmelde-liste wird ab 14. Januar in der Bäckerei „Wanschura“ ausliegen, am 24. Januar wird sie abgeschlossen.

Wir freuen uns auf die Teilnehmer!

Euer Vorstandsteam
Bei Fragen:
Elke Witzel 0681 - 51279

Woche für Woche zur Stelle:
Ihr **WOCHENBLATT**

FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE E.V.

Einladung zur Mitglieder-versammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchten wir zur diesjährigen Mitgliederversammlung am 17. Januar 2019, um 19:30 Uhr in die Grundschule Breitenbach einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl der Vorstandschaft
- 7.1 1. Vorsitzender
- 7.2 2. Vorsitzender
- 7.3 Kassenführer
- 7.4 Schriftführer
- 7.5 Pressewart und Administrator
8. Verschiedenes, Aktivitäten

Wir würden uns über Ihre Teilnahme sehr freuen. Neumitglieder sind herzlich willkommen

Axel Gölz
1. Vorsitzender

Jörg Dippel
2. Vorsitzender

BRÜCKEN

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Stammtisch

Brücken. Zum ersten STAMMTISCH im neuen Jahr treffen sich die Gartenfreunde am Montag, 14.01.2019 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Saini“. Alle interessierten Gartenfreunde sind herzlich eingeladen.

DITTWEILER

VEREIN FÜR DEUTSCHE SCHÄFERHUNDE

Einladung zur Jahreshaupt-versammlung 2019

Dittweiler. Der Verein für Deutsche Schäferhunde OG Dittweiler, lädt alle Mitglieder am Sonntag den 20.01.2019, zur Mitgliederversammlung ins Vereinsheim des HSV Dittweiler, Am Längwieser Wald in Dittweiler ein. Beginn der Versammlung 10:00 Uhr. Die vorläufige Tagesordnung entnehmen sie bitte dem Aushang am Vereinsheim

Dittweiler, den 20.12.2018
Der Vorstand

Adventszeit in der Kita

Dittweiler. Anfang Dezember waren die Kinder vom VSC (Vorschulclub) im Weihnachtstheater, in der Kulturhalle in Waldmohr. Fröhlich ging es mit dem Bürgerbus los. In der „Weihnachtsbäckerei“ hatte Alfons Zuckerwatter Mitarbeiter der Plätzchennotrufzentrale - so kurz vor Weihnachten alle Hände voll zu tun. Es war ein lustiges Stück, bei dem es am Ende sogar noch ein Plätzchen für alle Kinder gab. Nach unserer Rückkehr haben wir gemeinsam den Tannenbaum in unserm Kindergarten geschmückt.

Und am 6. Dezember war es dann endlich soweit. „Lieber guter Nikolaus höre doch, wir machen dir Musik...“, so schallte es fröhlich durch den Kindergarten. Der Nikolaus war

tatsächlich gekommen und hatte für alle Geschenke mitgebracht. Bedankt haben wir uns mit Liedern und einem Fingerspiel. Überrascht hat uns, dass er in seinem goldenen Buch über jeden etwas stehen hatte. Er weiß wirklich gut über uns Bescheid! Rund um unseren schönen Tannenbaum saßen wir mit dem Nikolaus im Kreis. Lange konnte der Nikolaus allerdings nicht bleiben, er musste noch so viele andere Kindergärten besuchen... Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr!

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Herrn Alois Kuhn, aus Breitenbach, für den herrlichen Tannenbaum und an Herrn Michael Neufing, mit dem guten Draht zum Nikolaus.



SPD-ORTSVEREIN

Stammtisch

Dittweiler. Unser nächster Stammtisch findet am Montag, dem 14. Januar 2019 um 19.30 Uhr, im Bürgerhaus Dittweiler statt.

DUNZWEILER

FÖRDERVEREIN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Weihnachtsbaumaktion

Alle Jahre wieder...

Auch in diesem Jahr werden wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume eingesammelt.

Wir werden am 12.01.2019 um 10.00 Uhr mit der Sammlung beginnen. Im Laufe des Tages werden wir wie gewohnt an jedem Haus vorbei kommen.

Die ausgedienten Bäume werden einer sachgerechten Entsorgung zugeführt.

Ihre Spenden werden der Jugendfeuerwehr zu Gute kommen. Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen allen einen gesunden Start ins neue Jahr.

Anzeigen

bitte rechtzeitig aufgeben.

Die wilden Zwerge sagen „Danke“

Dunzweiler. Die Kinder und Erzieher bedanken sich recht herzlich für die tolle Spende bei den „Dunzwiller Straussbuwe und -Mäd“. Auch der diesjährige Erlös der Kerwe - Tombula (01.09.2018) wurde an die „wilden Zwerge“ in Form von Sachspenden im Wert von 800 Euro überreicht.

Die Kinder sind schon fleißig am Ausprobieren und Experimentieren und freuen sich über die vielen neuen Spielsachen z.B. Schubkarren, Maltafeln, LKW's usw.. Die Freude war dabei riesengroß. Ein Dankeschön nochmals an die „Dunzwiller Straussbuwe und -Mäd“.



Aktion „Richtig Händewaschen“

Dunzweiler. Am Montag den 17. Dezember 2018 durften sich die wilden Zwerge der Kita Dunzweiler über Besuch vom Gesundheitsamt Kusel freuen. Zwei Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes erzählten den Kindern Wissenswertes zum Thema „Richtig Händewaschen“. Neben einer Geschichte mit Schaubildern wurde auch das richtige Händewaschen besprochen und zusammen geübt. Im Hygienekoffer konnten die Kinder vor und nach dem Händewaschen ihre Hände be-

trachten, auf denen mit Hilfe einer fluoreszierenden Testlotion vor dem Waschen simulierte Bakterien/Viren und Schmutz aufgetragen wurden. Diese „verschmutzten“ Stellen leuchteten unter dem Licht weiß und waren so für die Kinder zu erkennen. Nach dem Waschen waren diese weißen Stellen verschwunden. So konnte dieses Thema für die Kinder gut veranschaulicht werden. Es war ein interessanter Vortrag für den wir uns recht herzlich beim Gesundheitsamt Kusel bedanken.

FROHNHOFEN

LANDFRAUENVEREIN

Mitgliederversammlung

Frohnhofen. Am 24. Januar findet ab 19.00 Uhr im Bürgerzentrum „Am Kohlbach“ unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht/Antrag

6. Vorstellung des Jahresprogrammes 2019
7. Wünsche + Anträge
8. Verschiedenes/Infos von Kreis- + Landesverband

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis spätestens 18. Januar bei Christine Nagel, Tel. 3310549 oder Petra von Ehr, Tel. 5340.

Einladung

zur Informationsveranstaltung im Rahmen der Aufhebung der Sanierungssatzung am 23.01.2019

Glan-Münchweiler. Das Ortskernsanierungsprogramm der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler aus dem Jahr 1993, einschließlich der Änderungen aus den Jahren 2001 und 2008 wurde mit Satzung vom 15.10.2018 aufgehoben.

Das Sanierungsgebiet ist im Lageplan dargestellt. Das Vermessungs- und Katasteramt hat ein zonales Gutachten über die Bestimmung der Anfangs- und Endwerte für die Bemessung der Ausgleichsbeträge gemäß § 154 Abs. 2 Baugesetzbuch erstellt. Im Rahmen der Veranstaltung wird das Gutachten vorgestellt und erläutert.

Die Bürgerinnen und Bürger werden herzlich zu dieser Informationsveranstaltung

am Mittwoch, 23. Januar 2019, um 19:00 Uhr

ins Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 1, Glan-Münchweiler eingeladen.

Glan-Münchweiler, den 10.01.2019
gez. Alfred Müller Ortsbürgermeister



KATH. KIRCHE ST. PIRMINUS

Yoga-Kurs

Die katholische Kirche St. Pirminius und die Erwachsenenbildung Kaiserslautern veranstalten am 14.01.2019 einen neuen Yoga-Kurs im katholischen Pfarrheim in Glan-Münchweiler. 10 Abende jeweils montags von

17.30 – 19.00 Uhr
Kursgebühr 50 €

Leiter: Walter Meyer, Dozent für Yogaphilosophie und Ashtanka-Yoga
Anmeldung unter der Nummer 06383-7970

**Zur LIEBE
gehören zwei.
Und manchmal
eine ANZEIGE.**

Rückblick 2018

Glan-Münchweiler. Das Team der Kita Pffifikus Glan-Münchweiler möchte sich bei allen Familien, Helfern, der Kita Leitung und bei dem Träger für das ereignisreiche Jahr 2018 bedanken und einen kleinen Rückblick über Aktionen verschaffen. Passend zu dem Bundesprogramm Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (Teilnahme seit Sept.'17) fand im April'18 das Frühlingsfest „Sprache - mit allen Sinnen erleben!“ statt. Es wurden verschiedene Workshops „Fühlen, Hören, Sehen, Schmecken/Riechen, Mundmotorik, Sprachspiele und Vorlesezeiten“ angeboten. Im Oktober'18 fand ein Elternabend mit dem Thema - Die kindliche Sprache im Alter von 0 bis 6 Jahren - Entwicklung, Auffälligkeiten, Möglichkeiten der Unterstützung - statt (Referentin: Frau Birgit Grau (Logopädin, Sprecherzieherin/DGSS, Heilpraktikerin). Ein Highlight des letzten Jahres, war der „lebendige Sprachkalender“ der

am Adventsfenster der Kita vorgestellt wurde. Jede Kita-Gruppe hatte ein Karton in dem sich 1 Kerze, Wachsplatten und 1 Zettel befand. Jedes Kind bekam einmal den Karton mit nach Hause, um gemeinsam mit seinen Eltern die Kerze zu verzieren und den Zettel mit zwei Sätzen zu vervollständigen. Am Ende sollte eine Geschichte entstanden sein. Durch dieses Projekt sind drei wundervolle Geschichten, in denen es sich um kleine Zwergel mit blauen Zipfelmützen, um einen wind-schiefer Tannenbaum und um einen Stern der auf Reise geht, zustande gekommen. Passend zu den drei Geschichten wurde das Adventsfenster von Mamas gestaltet und die Geschichten am Abend vorgelesen. Die schön gestalteten Kerzen wurden angezündet und die Besucher des Adventsfenster konnten bei Punsch, Lebkuchen und Spekulatius den Abend ausklingen lassen.
Ihr Kita Team

25.10.19 Rummelbooze-Fest der Glantalschule

November

03.11.19 Haus Marienhof, Tanzkaffee
09.11.19 Potzberglauf - TUS Glan-Münchweiler

Dezember

01.-24.12.19 Adventsfenster in der Ortsgemeinde
01.12.19 Seniorennachmittag im kath. Pfarrheim
04.12.19 Haus Marienhof, Weihnachtsmarkt
07.12.19 Nikolausmarkt der Ortsvereine
08.12.19 Haus Marienhof, Tanzkaffee

Ich wünsche allen Vereinen und Gruppierungen viel Erfolg bei ihren Veranstaltungen, gutes Gelingen und regen Zuspruch.

Allen Gästen wünsche ich unterhaltsame Stunden, viel Freude und dass sie von den Angeboten reichlich Gebrauch machen.

Ihr
Fred Müller
Ortsbürgermeister

PFÄLZERWALD-VEREIN

Neujahrsempfang

Gries. Am Sonntag, dem 13. Januar lädt der PWV Gries um 14.30 Uhr alle Mitglieder zum Neujahrsempfang ins alte Schulhaus ein. Hähpchen und Sekt als Willkommensgruß im neuen Jahr werden angeboten.

LANDFRAUENVEREIN

Neujahrsempfang

Gries. Zum Neujahrsempfang laden die Landfrauen ihre Mitglieder am 14. Januar 2019, um 11.00 Uhr ins Bürger- und Vereinshaus „Alte Schule“ herzlich ein. Auf eine ganz andere Art, als üblich, wollen wir das Neue Jahr diesmal mit einem Weißwurstfrühstück begrüßen.

FÖRDERVEREIN KIRCHENORGEL

Ein großes Dankeschön

Gries. Der Förderverein Kirchenorgel Gries e. V. bedankt sich bei seinen Mitgliedern ganz herzlich, dass sie in der Vergangenheit durch ihren Mitgliedsbeitrag zum Kauf und zur Wartung der Orgel beigetragen haben. Darüber hinaus unterstützt der Verein auch andere diakonische Aufgaben in der Kirchengemeinde und im Kindergarten. Gedankt sei auch allen, die durch eine Spende und uneigennützig

den Verein gefördert haben. Nicht zuletzt sei auch all denen gedankt, die durch ihre Anwesenheit (und Spende) bei den Veranstaltungen ihre Unterstützung des Vereines bekundet haben. Durch die Mithilfe der gesamten Bevölkerung sieht sich der Verein darin bestärkt, die Arbeit fortzuführen und weiterhin kulturelle Veranstaltungen anzubieten.

Veranstaltungskalender 2019

der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Januar

11.01.19 Neujahrsempfang, TUS für Mitglieder
12.01.19 Feuerwehr, Einsammeln der Weihnachtsbäume

Februar

03.02.19 Haus Marienhof, Tanzkaffee
27.02.19 Haus Marienhof, Fasching

März

02.03.19 TUS Kappensitzung im Sportheim
03.03.19 Haus Marienhof, Tanzkaffee
03.03.19 TUS Kinderfasching im Sportheim
04.03.19 Rosenmontag im Haus Marienhof
05.03.19 Heringssessen im Sportheim
27.03.19 Haus Marienhof, Ostereierbaum

April

07.04.19 Haus Marienhof, Tanzkaffee
30.04.19 Ortsvereine - Maibaumstellen am Dorfgemeinschaftshaus

Mai

05.05.19 Kulinarische Panoramawanderung
08.05.19 Haus Marienhof, Informationsabend mit Fachvortrag
12.05.19 Haus Marienhof, Tanzkaffee
18.05.19 Kath. Kirchengemeinde, Kommunionjubiläum
18.05. Kindertagesstätte Pffifikus,

Sommerfest

19.05.19 SPD Sommerfest
26.05.19 Kommunal- und Europawahlen im kath. Pfarrheim

Juni

02.06.19 Haus Marienhof, Tanzkaffee
05.06.19 Haus Marienhof, Grillfest für die Bewohner
14.06.19 Mitternachtslauf - TUS Glan-Münchweiler
15.-16.06.19 Feuerwehrfest an der Feuerwache
20.06.19 Fronleichnamfest mit anschließendem Pfarrfest

Juli

07.07.19 Haus Marienhof, Tanzkaffee
12.-16.07.19 Kerwe
14.07.19 Ökumenischer Gottesdienst im Kerwezelt

August

04.08.19 Haus Marienhof, Tanzkaffee

September

01.09.19 Haus Marienhof, Tanzkaffee
05.09.19 Förderverein KiTa Pffifikus „Grumbeersupp un Quetschekuche“
21.09.19 Haus Marienhof, Herbstfest

Oktober

06.10.19 Haus Marienhof, Tanzkaffee
12.10.19 Bayerischer Abend im Sportheim

HENSCHTAL



Jäger - Frühstück in Henschtal

Am Sonntag den 20.01.2019 ab 9.30 Uhr in der Henschtalhalle.



Es ist Jeder recht herzlich willkommen. Bitte nur mit Voranmeldung.

Erwachsene zahlen: 10,- € Kinder 5,-€

Anmeldung bei:



Dagmar Deckkar Tel. 06383/925096
Erika Böttcher Tel. 06383/7080



FEUERWEHRFÖRDERVEREIN

Weihnachtsbaum-sammlung

Henschtal. Der Feuerwehrförderverein Henschtal sammelt am Samstag, dem 12.01.2019 ab 10.00 Uhr die Weihnachtsbäume ein. Bitte legen Sie die Weihnachtsbäume gut sichtbar an die Straße“.

LANDFRAUENVEREIN

Termine im Januar

Henschtal. 16.01. Kochkurs Kraut und Rüben, 19.30 Uhr Henschtalhalle
23.01. Weinprobe in Quirnbach um 19.00 Uhr im DGH - nur mit Voranmeldung bei Marianne Ohliger, Tel.: 0159/05250443 - Unkostenbeitrag 10 Euro.

Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

Knutfest 2019

**Wir feiern Knut...
... und holen Ihren Weihnachtsbaum!**

Ab 09:00 Uhr: Einsammeln Weihnachtsbäume

**Ab 16:00 Uhr: „Pälzer Grumbeerwaffele“
Weihnachtsbaum-Weitwurf**

**Ab 18:00 Uhr: traditionelles Baumfeuer
Siegerehrung Weitwurf**



>>> am 12.01.2019 am Feuerwehrgerätehaus <<<



Auf ihr Kommen freut sich der Förderverein der
freiwilligen Feuerwehr Herschweiler-Pettersheim



Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich
Entscheidung über die
geänderten Pläne und Kosten
des Radwegelückenschlusses**

Der Gemeinderat ist mit den Kosten einverstanden und erteilt den Auftrag an das Ingenieurbüro Decker. Gleichzeitig wird ein Antrag an die LBM gestellt, für den Zuschuss zu beantragen.

**Diskussion und Abstimmung
über die
Musterverbandsverordnung
eines Forstzweckverbandes**

Der Gemeinderat stimmt der Musterverbandsordnung eines Forstzweckverbandes zu und geht in die Verhandlungen mit dem Forstamt Kusel und den dazugehörigen Ortsgemeinden.

Kauf eines Gemeindetraktors

Herr Weyrich weist darauf hin, dass Herr Dörr nach § 22 GemO Ausschließungsgründe nicht mit abstimmen darf, da er als Gemeindearbeiter einen gewissen Vorteil von der Anschaffung eines Rasentrak-

tors hätte. Desweiteren soll dieser TOP auf die nächste Sitzung verschoben werden und bis dahin neue Angebote eingeholt werden, durch den Ortsbürgermeister Herr Klaus Drumm, Frau Margot Schillo, Herr Herbert Kurz, Herr Fred Weyrich und Herr Heiko Dörr. Der Gemeinderat stimmte unter Ausschluss von Herrn Dörr zu.

HÜFFLER

**Bekanntmachung
des Gemeindevahl-
leiters gemäß § 66 KWO**

Für das verstorbene Ratsmitglied Alfred Klein ist Herr Martin Otterbach, Am Bäumchen 5, 66909 Hüffler, in den Ortsgemeinderat nachgerückt. Herr Otterbach wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 19.12.2018 verpflichtet.

Einladung zum Neujahrsempfang
der Ortsgemeinde Hüffler



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

am Sonntag, den 20. Januar 2019 werden wir zum vierten Male unseren Neujahrsempfang, diesmal mit einer anschließenden Mehrgenerationenfeier in unserem DGH durchführen.

Zu diesem Ereignis darf ich Sie, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Ortsgemeinde, im Namen Ihres Gemeinderates herzlich einladen.

Beginn: 14:00 Uhr

- Begrüßung durch den Bürgermeister
- Neujahrsrede mit Begrüßung der „Neubürger“ seit Februar 2017
- Gemütliches Beisammensein
- Bilderschau vergangener Tage
- Beitrag des Gesangsverein



Mit den besten Wünschen für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019

Ihr
Helge Schwab
Bürgermeister

Eine Ortsgemeinde sagt DANKE!

Lohnweiler/Hüffler Im Rahmen des diesjährigen traditionellen Weihnachtshofes der Obstbrennerei Wolf in Lohnweiler, vom 21.-23.12.2018, hat diese sich dem Spendenaufruf der Ortsgemeinde Hüffler angeschlossen und zu Spenden aufgerufen. In der Vorweihnachtszeit war in Hüffler in einem älteren Haus eine Zimmerdecke eingestürzt. Während sich die Ehefrau gerade in der Küche aufhielt, wurde der 71 jährige Bewohner von herabstürzenden Trümmern verschüttet und schwer verletzt. Kurz vor Weihnachten erlag er seinen schweren Verletzungen in einem Kranken-

haus in Kaiserslautern. Mit den Spendengeldern soll das derzeit behördlich gesperrte Haus für die nun alleinstehende 70 jährige Frau wieder bewohnbar gemacht werden. Familie Wolf rief Ihre zahlreichen Gäste zu dieser Spendenaktion auf, bei der immerhin 304,79 Euro gespendet wurden. Siggie Wolf bedankt sich auf diesem Wege für die rege Teilnahme und rundet mit seiner Familie den Spendenbetrag großzügig auf, so dass am 24.12.2018 ein symbolischer Betrag von 500,00 Euro an Bürgermeister Helge Schwab übergeben werden konnte.



Die Spende wurde auf das Spendenkonto bei der KSK Kusel IBAN DE92 5405 1550 0100 5874 84 eingezahlt. Zum Wiederaufbau werden insgesamt rund 45.000 Euro benötigt.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich
Beratung und Beschlussfassung
über den
Forstwirtschaftsplan 2019
und Festlegung
der Brennholzpreise 2019**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2019 in der vorliegenden Form zu.

Darüber hinaus stimmt er den Brennholzpreisen für 2019, wie im Schreiben vom Forstamt Kusel vom 03.12.2018 vorgeschlagen, zu.

**Neubesetzung der Ausschüsse;
Nachwahl eines
stellvertretenden Mitgliedes
für den Haupt-, Finanz- und
Bauausschuss**

Der Ortsgemeinderat wählt Martin Otterbach als stellvertretendes Mitglied in den Haupt-, Finanz- und Bauausschuss.

Gemeinsame Informationsveranstaltung

„Geplanter Solarpark A 62“

Hüffler. Am Mittwoch, den 16.01.2019 um 19:00 Uhr laden wir alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu der Informationsveranstaltung „Geplanter Solarpark A 62“ ins Bürgerhaus Quirnbach herzlich ein.

Nachdem die Bürgermeister der betroffenen Ortsgemeinden erste Besprechungen mit den Geschäftsführern der Leipziger Energiegesellschaft mbH und der Fa. Kernplan aus Illingen hatten, möchten wir jetzt alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Möglichkeiten eines Solarparks entlang der A 62 zu informieren.

- ❖ Wie groß soll der Solarpark ausgeplant werden?
- ❖ Gibt es die Möglichkeit, Bürgerstrom zu beziehen?
- ❖ Haben die Gemeinden einen Mehrwert?
- ❖ In wie weit ist die Existenz unserer Landwirte gesichert?
- ❖ Wann könnte der Solarpark gebaut werden?

All diese und ähnlich gelagerte Fragen sollen an diesem Abend beantwortet werden. Ziel ist es, bevor die Gemeinderäte der drei Ortsgemeinden eine abschließende Entscheidung treffen, die Bürgerinnen und Bürger in den Informations- und Kommunikationsprozess mit einzubeziehen. Nur wer die unterschiedlichen Interessen und Problemstellungen kennt, kann diese auch berücksichtigen. Wir wollen an diesem Abend gemeinsam die Hinweise aus der Bevölkerung, aber auch

die Problemstellungen vielleicht sogar Lösungsvorschläge der interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sammeln, um eine abgestimmte Entscheidung in den Räten treffen zu können. Derzeit ist noch nichts entschieden! Nutzen Sie die Möglichkeit der Beteiligung und besuchen Sie unseren gemeinsamen Informationsabend. Wir freuen uns auf Sie, am 16.01. 2019, um 19:00 Uhr in Quirnbach. Ihre Bürgermeister der Ortsgemeinden Hüffler, Quirnbach und Rehweiler
Helge Schwab
Steffi Körbel
Frank Scholz



Arbeitskreis Ortschronik

Hüffler. Im Jahre 2005 entstand in Hüffler anlässlich der 700 Jahrfeier der Ortsgemeinde eine umfangreiche Ortschronik. Die Recherchen für diese Chronik waren seinerzeit sehr zeitaufwändig und gestalteten sich an vielen Stellen äußerst schwierig. Um nachfolgenden Generationen Nachforschungen zu erleichtern und vorhandenes Wissen festzuhalten, hat sich vor einiger Zeit ein Arbeitskreis gegründet. Die Gruppe beabsichtigt, das Leben in Hüffler früher und heute festzuhalten, um der Nachwelt Nachforschungen zu erleichtern. Hierbei soll vorhandenes Wissen der Einwohner genutzt und auch gesichert werden. Verschiedene Themenbereiche wie z.B. Alte Häusernamen, Familienzusammenhänge sowie das Schicksal von Auswanderern und Wandermusikanten etc. sollen beleuchtet werden. Die Digitalisierung der sehr umfangreichen Sammlung des Archivars Jakob Clos stellt eine weitere Aufgabe dar. Beim Neujahrsempfang und der Mehrgenerationenfeier am 20.01. 2019 im DGH wird die Gruppe über ihre Tätigkeiten informieren und gleichzeitig alte Fotos aus der Gemeinde zeigen. Die Gruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen im DGH. Der Arbeitskreis ist offen und jeder der mitarbeiten möchte ist herzlich willkommen. Informationen erhalten potentielle Interessenten bei Peter Theiß und Dieter Rothfuchs.

Mit freundlichen Grüßen
Helge Schwab
Bürgermeister

für gesunde Knochen, Landfrauen, DGH
30. Mär. 12:00 Schlachtfest, Pfälzerwaldverein, Wanderheim „Hohe Fels“

April 2019

- 4. Apr. 14:00 Besichtigung Minitec, Landfrauen
- 7. Apr. 14:00 Osterwanderung Junge Familie PWV Krottelbach
- 9. Apr. 19:00 Mitgliederversammlung Landfrauen, DGH
- 12. Apr. 19:00 Stammtisch Obst- und Gartenbauverein, Hohe Fels
- 14. Apr. Fahrt zum Bauernmarkt Landfrauen, Burgen/Mosel
- 18. Apr. 15:00 Kaffeenachmittag Pensionärverein, Hohe Fels
- 28. Apr. 10:00 Halbtagswanderung PKW 8 Km. Pfälzerwaldverein, Meisenheim
- 30. Apr. Maifeuer Dorfjugend, Maifeuerplatz

Mai 2019

- 1. Mai. 10:00 Brezelverteilung Ortsgemeinde Krottelbach
- 1. Mai. 14:00 Maifeier der Ortsgemeinde mit Brezelverteilung Ortsgemeinde / PWV, Hohe Fels
- 5. Mai. 10:00 Konfirmation Kirchengemeinde, Kirche Herschweiler-Pettersheim
- 7. Mai. 19:00 Kochkurs Leichte Sommerküche Landfrauen, DGH
- 16. Mai. 15:00 Kaffeenachmittag Pensionärverein, Hohe Fels
- 18. Mai. 14:30 Halbtagswanderung PKW Waldlehrpfad 6 Km Pfälzerwaldverein, Hodenbachtal
- 26. Mai. 8:00 Kommunalwahlen/ Europawahl Ortsgemeinde, DGH

Juni 2019

- 1. Jun. 15:00 Feuerwehrfest Feuerwehr Förderverein, Feuerwehrhaus
- 2. Jun. 9:00 Feuerwehrfest mit Gottesdienst Feuerwehr Förderverein, Feuerwehrhaus
- 8. Jun. Pfingstzeltlager DWJ, Olsbrücken
- 9. Jun. Pfingstzeltlager DWJ, Olsbrücken
- 10. Jun. Pfingstzeltlager DWJ, Olsbrücken
- 14. Jun. 19:00 Stammtisch Obst- und Gartenbauverein, Hohe Fels
- 15. Jun. 14:00 Sportfest Sportverein, Sportplatz
- 16. Jun. 14:00 Sportfest Sportverein, Sportplatz
- 19. Jun. 8:00 Eventuell Stichwahl Ortsbürgermeister Ortsgemeinde, DGH
- 20. Jun. 14:30 Naturfreundehaus Pensionärverein Steinbach
- 23. Jun. 13:30 Halbtagswanderung PKW 9 Km. Pfälzerwaldverein, Eulensbis
- 28. Jun. 19:00 Abschluss Winterprogramm Landfrauen, Sportheim
- 30. Jun. 14:30 Waldgottesdienst Ev. Kirchengemeinde, „Hohe Fels“, Krottelbach

Juli 2019

- 6. - 12.07. Freizeit Rallingen, Kirchengemeinde, Thunersee Schweiz
- 6. Jul. Weinfest Bockenheim Landfrauen, Bockenheim
- 13. Jul. 15:00 Sommerfest Obst- und Gartenbauverein, Hohe Fels
- 18. Jul. 15:00 Kaffeetrinken Pensionärverein, Jägersburg
- 20. Jul. 14:30 Halbtagswanderung 8 Km. Pfälzerwaldverein, Herschweiler-Pettersheim

August 2019

- 9. Aug. 19:00 Stammtisch Obst- und Gartenbauverein, Hohe Fels
- 17. Aug. 17:30 Dorffest Ortsvereine, Rund ums DGH
- 18. Aug. 10:00 Dorffest mit Gottesdienst Ortsvereine, Rund ums DGH
- 24. Aug. Tagesausflug zur OJC, Schloss Reichenberg Kirchengemeinde, Reichelsheim/Odenwald
- 25. Aug. 13:30 Halbtagswanderung PKW 10 Km Pfälzerwaldverein, Mehlinger Heide

September 2019

- 7. Sep. 16:00 Hüttengaudi Pfälzerwaldverein, Hohe Fels
- 8. Sep. 15:30 Info zu „Life gate“ Behinderten Werkst. Beit Jala Kirchengemeinde, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim
- 13. Sep. 19:00 Vortrag Heilkräuter/Herbst Obst u. Gartenbauverein, DGH
- 15. Sep. 9:00 Tageswanderung mit Bus 10 Km. Pfälzerwaldverein, Hasel
- 19. Sep. 15:00 Kaffeenachmittag Pensionärverein, Hohe Fels
- 20. Sep. 17:00 Bayrischer Abend Sportverein, Sportheim
- 21. Sep. Fahrt Federweißerfest Landfrauen, Mußbach

Oktober 2019

- 3. Okt. 10:00 Dorfwanderung Ortsgemeinde / PWV, DGH
- 11. Okt. 19:00 Stammtisch Obst- und Gartenbauverein, Hohe Fels
- 12. Okt. 12:00 Schlachtfest Pfälzerwaldverein, Wanderheim „Hohe Fels“
- 17. Okt. 15:00 Kaffeenachmittag Pensionärverein, Hohe Fels
- 19. Okt. 18:00 Helferfest Obst- und Gartenbauverein, Hohe Fels
- 20. Okt. 13:30 Halbtagswanderung PKW 10 Km. Pfälzerwaldverein Miesau
- 25. Okt. Kerwe
- 26. Okt. Kerwe
- 27. Okt. Kerwe
- 28. Okt. Kerwe
- 29. Okt. Kerwe

November 2019

- 1. Nov. 15:00 Mitgliederversammlung FCK-Fan-Club, Hohe Fels
- 2. Nov. 18:00 Martinsumzug Sportverein/Landfrauen, DGH, Sportheim
- 6. Nov. 19:00 Termine Dorfvereine, DGH
- 10. Nov. 13:30 Halbtagswanderung Pfälzerwaldverein Konken
- 16. Nov. 19:00 Kameradschaftsabend Feuerwehr, Feuerwehrhaus
- 17. Nov. 11:30 Volkstrauertag Ortsgemeinde, Friedhofshalle
- 21. Nov. 15:00 Kaffeenachmittag Pensionärverein, Hohe Fels
- 30. Nov. 19:00 Weihnachtsfeier Pfälzerwaldverein, Hohe Fels

Dezember 2019

- 7. Dez. 19:00 Weihnachtsfeier FCK-Fan-Club, Sportheim
- 8. Dez. 9:00 Kirchkaffee Kirchengemeinde, Kirche DGH Krottelbach
- 8. Dez. 14:00 Nikolauswanderung Pfälzerwaldverein, Jugendgruppe
- 12. Dez. Weihnachtsfeier Pensionärverein - noch offen
- 14. Dez. 18:00 Weihnachtsfeier Sportverein, Sportheim
- 25. Dez. 19:00 Weihnachtsfeier Feuerwehr, Feuerwehrhaus
- 29. Dez. 10:00 Wanderung rund ums Dorf Ortsgemeinde /Ortsvereine, Sportheim

KROTTELBACH

Veranstaltungskalender 2019

der Ortsgemeinde Krottelbach

Januar 2019

- 5. Jan. 18:00 Neujahrsempfang, Landfrauen, DGH
- 10. Jan. 19:00 Flüssiges Gold des Orients, Landfrauen, DGH
- 12. Jan. 10:00 Einsammeln der Weihnachtsbäume, Feuerwehr / Jugendwehr Krottelbach
- 12. Jan. 16:00 Neujahrsempfang, Obst- und Gartenbauverein, DGH
- 17. Jan. 14:00 Generalversammlung, Pensionärverein, DGH
- 19. Jan. 15:00 Stummelfeschk, Pfälzerwaldverein, Hohe Fels
- 20. Jan. 13:30 Halbtagswanderung 8 Km., Pfälzerwaldverein Ohmbach
- 27. Jan. 14:00 Mitgliederversammlung, Arbeiterunterstützungsverein, DGH
- 28. Jan. 19:00 Kochkurs Kraut und Rüben, Landfrauen, DGH

Februar 2019

- 1. Feb. 19:00 Kreativkurs, Ketten aus Geschenkpapier, Landfrauen, DGH
- 8. Feb. 19:00 Stammtisch, Obst u. Gartenbauverein, Hohe Fels
- 10. Feb. 15:30 Gemeinsamer Nachmittag, „Licht im Osten“, Kirchengemeinde, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

- 15. Feb. 19:00 Vortrag Heilkräuter/Frühling, Obst u. Gartenbauverein, Feuerwehrhaus
- 15. Feb. 19:00 Marriage Day, Amüsantes Abend für Ehepaare, Kirchengemeinde, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim
- 16. Feb. 19:00 Mitgliederversammlung, Feuerwehr-Förderverein, Feuerwehrhaus
- 17. Feb. 13:00 Kartenvorverkauf Fasenacht, Landfrauen / Sportverein, Sportheim
- 17. Feb. 13:30 Halbtagswanderung 7 Km., Pfälzerwaldverein Krottelbach
- 22. Feb. 15:10 Rentnersitzung, Landfrauen / Sportverein, Sportheim
- 22. Feb. 20:00 Mitgliederversammlung, Kirchengemeinde/Förderverein, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim
- 23. Feb. 20:11 1. Prunksitzung, Landfrauen / Sportverein, Sportheim
- 24. Feb. 14:11 Kindermaskenball,

Ortsgemeinde, DGH

März 2019

- 2. Mär. 20:11 2. Prunksitzung, Landfrauen / Sportverein, Sportheim
- 4. Mär. 13:00 Rosenmontagszug, Landfrauen / Sportverein, DGH, Sportheim
- 9. Mär. 19:00 Mitgliederversammlung, Pfälzerwaldverein, Hohe Fels
- 12. Mär. 16:00 Basteln für Kinder, Landfrauen
- 14. - 17. März Konfirmandenfreizeit Kirchengemeinde, Klostermühle Obernhof
- 16. Mär. 16:00 Schlachtfest, Feuerwehr Förderverein, Feuerwehrhaus
- 17. Mär. 13:30 Halbtagswanderung mit PKW 8 Km., Pfälzerwaldverein Blaubach, Reweschmier
- 21. Mär. 15:00 Kaffeenachmittag Hohe Fels, Pensionärverein, Hohe Fels
- 22. Mär. 19:00 Mitgliederversammlung, Obst- und Gartenbauverein, DGH
- 23. Mär. 18:00 Weinprobe / Gutes von der Mosel Landfrauenverein, DGH
- 26. Mär. 19:00 Gesunde Ernährung

Vortrag

Krottelbach. Donnerstag 10.01. Die Geschichte des ägyptischen 2019 DGH 19.00 Uhr „Flüssiges Schwarzkümmels. Gold des Orients“. Bitte anmelden Tel. 5929

LANGENBACH

1.Grün-Weiße-Nacht



12.01.19

DGH LANGENBACH

Weihnachtsbäume werden eingesammelt

Langenbach. Die Straußjugend sammelt Weihnachtsbäume ein: am 12.01.2019 um 10.00 Uhr.

NANZDIETSCHWEILER

Neujahrsfrühstück

Nanzdietschweiler. Am Samstag, dem 12. Januar, um 9.30 Uhr treffen wir uns in der Kurpfalzhalle zu unserem Neujahrsfrühstück.

**Das Revier
der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das WOCHENBLATT.**

Veranstaltungskalender 2019

der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler

Januar

06.01. PWV, Neujahrswanderung
12.01. Landfrauen, Neujahrsfrühstück, Gasträum
24.01. Landfrauen Hausmittel gegen Erkältung, Gasträum

Februar

02.02. Privat Gasträum
03.02. PWV Halbtagswanderung
07.02. Landfrauen Ernährungskurs-Kraut und Rüben, Gasträum
09.02. Privat, Gasträum
16.02. SVN Hausball Sportheim
17.02. PWV Mitgliederversammlung, Gasträum
28.02. Landfrauen Weinprobe, Gasträum

März

02.03. SVN Blau Weiße Nacht, Kurpfalzhalle
07.03. Landfrauen Gestalten mit Naturmaterialien, Gasträum
06.03. TRAFÖ, Heringsessen
09.03. Privat, Gasträum
10.03. PWV Halbtagswanderung
16.03. Musikverein Jubiläumskonzert, Kurpfalzhalle
16.03. VdK Jahreshauptversammlung, Fischerhütte
24.03. Kita Secondhandbasar, Kurpfalzhalle
21.03. Landfrauen Generalversammlung, Gasträum

April

06.04. Ev. Kirche Dekanatsfrauen- tag, Kurpfalzhalle
07.04. PWV, Tageswanderung
17.04. Landfrauen, Kinderkochkurs Gasträum
21.04. Wildsauverein, Osterrock, Kurpfalzhalle
24.04. Musikverein, Besuch Musikverein aus Kroatien

26.04. Musikverein Konzert Hartic Tisno, Kurpfalzhalle

Mai

01.05. PWV, Tageswanderung
01.05. TRAFÖ, Grillfest
04.05. Landfrauen Abschlusswanderung
16.05. Landfrauen Leichte Sommerküche, Gasträum
25.05. PWV Jedermannswanderung
25.05. Musikverein Talente stellen sich vor Jugendheim
26.05. Europa-Kommunalwahlen, Kurpfalzhalle
30.05. TRAFÖ, Grillfest
30.05. SVN Spießbraten, Multifunktionsplatz

Juni

01.06. Privat Kurpfalzhalle
02.06. PWV Tageswanderung
09.06. ASV Fischerfest, Fischerhütte
09.06. TRAFÖ, Grillfest
15.06. Musikverein, Schottischer Abend, Sportplatz
20.06. TRAFÖ, Grillfest
23.06. VdK Sommerfest, Fischerhütte
27.06. Landfrauen Jugendkochkurs Gasträum
29.06. PWV Jedermannswanderung

Juli

07.07. PWV Tageswanderung
21.07. PWV Erlebnistag in Pirmasens

August

04.08. PWV Tageswanderung
24.08. Musikverein Musikalische Bierwanderung Nanzdietschweiler

September

01.09. PWV Tageswanderung

06.-10.09. Dietschweilerer Kerwe, Multifunktionsplatz
13.-17.09. Nanzweilerer Kerwe, TRAFÖ
14.09. PWV Tageswanderung
29.09. Secondhandbasar, Kurpfalz- halle

Oktober

03.10. PWV Weinwanderung
03.10. Grumbeerfest, TRAFÖ
12.10. PWV Tageswanderung
19.10. Musikverein Konzert Hoch- schulbigband KL, Kurpfalzhalle

November

03.11. PWV Halbtagswanderung
10.11. Musikverein Konzert, E v . Kirche
30.11. Vereinsgem. H a n d w e r - ker/Weihnachtsmarkt, Kurpfalz- halle

Dezember

01.12. Ortsgemeinde Senioren- nachmittag, Gasträum
07.12. Obst/Gartenb.V., Fahrt zu Weihnachtsmarkt
15.12. PWV Jahresabschlusswan- derung, Gasträum
16.12. VdK Weihnachtsfeier, Gast- raum
25.12. Wildsauverein, Weihnachts- rock, Kurpfalzhalle
26.12. TRAFÖ Musik mit Heinz Glass, Trafo
28.12. Privat Kurpfalzhalle
Jeden Dienstag, um 13.00 Uhr, Treffpunkt an der Glanbrücke Nanz- weiler

Die Ortsgemeinde und die Vereine laden Sie herzlich zu den Veranstaltungen ein und wünschen angenehme Stunden in Nanzdietschweiler.

OHMBACH

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 23.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Ohmbach für das Haushaltsjahr 2018
 - a) 1. Nachtragshaushaltssatzung
 - b) 1. Nachtragshaushaltsplan
 - c) Investitionsübersicht

d) Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme im Bedarfsfall

- a) Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- b) Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- c) Die Investitionsübersicht wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- d) Die Verwaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kreditaufnahmen vorzunehmen.

Künftige Holzvermarktung

Die Ortsgemeinde spricht sich für die Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Region Pfalz“ aus.

Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal

gemäß §67 Abs. 5 GemO; - Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 Datenschutz- Grundverordnung

Der Gemeinderat Ohmbach beschließt die Aufgabenübertragung „Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 DS-GVO“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO, vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates, an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten obliegt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten
Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich über den Verkauf eines Grundstückes.
Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

Stellenausschreibung

In der Gemeindekindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ der Ortsgemeinde Ohmbach ist zum 01.01.2019 eine Teilzeitstelle als

Erzieher / Erzieherin

zu besetzen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 24,5 Stunden. Die Einstellung erfolgt befristet für die Dauer einer Elternzeitvertretung, vorerst bis zum 15.03.2020. Wir erwarten eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung. Des Weiteren erwarten wir Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft und Flexibilität, Belastbarkeit und Freude am Umgang mit Kindern.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 15.01.2019 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A - Zentrale Dienste Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an bewerbung@vgog.de

Ohmbach, den im Dezember 2018
gez. Jochen Mayer
Ortsbürgermeister

TV OHMBACH

Mitglieder- versammlung mit Neuwahlen

Ohmbach. Die Mitgliederversammlung des Turnvereins Ohmbach 1963 e.V. findet am Sonntag, dem 03. Februar 2019 um 14.30 Uhr im Sportheim Ohmbach statt.

Die Tagesordnung sieht wie folgt aus:

1. Eröffnung u. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Berichte des Vorstandes, des Kassenwartes, der Fachwarte u. Abteilungsleiter
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Turnrates
5. Neuwahlen
6. Satzungsänderung
7. Wünsche u. Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens drei Wochen vorher beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Der TVO lädt alle Mitglieder zu der Mitgliederversammlung ein.

Anzeigen
bitte rechtzeitig
aufgeben.

QUIRNBACH

PENSIONÄRVEREIN

Kaffeenachmittag

Quirnbach. Unser nächster Kaffeenachmittag findet am 14.01.2019 um 15.00 Uhr, im Gasthaus „Helle Wertschaft“ statt.

Einladung Neujahrsempfang 11.01.2019

Quirnbach. Zum Neujahrsempfang der Gemeinde Quirnbach lade ich alle aktuellen und ehemaligen Bürgerinnen und Bürger von Quirnbach und Liebthal, sowie alle die sich mit unserer Gemeinde verbunden fühlen herzlich ein. Der Empfang findet am Freitag, 11. Januar um 19 Uhr im Bürgerhaus in Quirnbach statt.

Ich würde mich freuen, wenn ich mich an diesem Abend persönlich für das Engagement in unserer Gemeinde bedanken kann.

Mit freundlichen Grüßen
Steffi Körbel
Ortsbürgermeisterin

Gemeinsame Informationsveranstaltung „Geplanter Solarpark A 62“

Quirnbach. Am Mittwoch, den 16.01.2019 um 19:00 Uhr laden wir alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu der Informationsveranstaltung „Geplanter Solarpark A 62“ ins Bürgerhaus Quirnbach herzlich ein.

Nachdem die Bürgermeister der betroffenen Ortsgemeinden erste Besprechungen mit den Geschäftsführern der Leipziger Energiegesellschaft mbH und der Fa. Kernplan aus Illingen hatten, möchten wir jetzt alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Möglichkeiten eines Solarparks entlang der A 62 zu informieren.

- ❖ Wie groß soll der Solarpark ausgeplant werden?
- ❖ Gibt es die Möglichkeit, Bürgerstrom zu beziehen?
- ❖ Haben die Gemeinden einen Mehrwert?
- ❖ In wie weit ist die Existenz unserer Landwirte gesichert?
- ❖ Wann könnte der Solarpark gebaut werden?

All diese und ähnlich gelagerte Fragen sollen an diesem Abend beantwortet werden. Ziel ist es, bevor die Gemeinderäte der drei Ortsgemeinden eine abschließende Entscheidung treffen, die Bürgerinnen und Bürger in den Informations- und Kommunikationsprozess mit einzu beziehen. Nur wer die unterschiedlichen Interessen und Problemstellungen kennt, kann diese auch berücksichtigen. Wir wollen an diesem Abend gemeinsam die Hinweise aus der Bevölkerung, aber auch

die Problemstellungen vielleicht sogar Lösungsvorschläge der interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sammeln, um eine abgestimmte Entscheidung in den Räten treffen zu können. Derzeit ist noch nichts entschieden! Nutzen Sie die Möglichkeit der Beteiligung und besuchen Sie unseren gemeinsamen Informationsabend. Wir freuen uns auf Sie, am 16.01.2019, um 19:00 Uhr in Quirnbach. Ihre Bürgermeister der Ortsgemeinden Hüffler, Quirnbach und Rehweiler

Helge Schwab
Steffi Körbel
Frank Scholz



REHWEILER

Gemeinsame Informationsveranstaltung „Geplanter Solarpark A 62“

Rehweiler. Am Mittwoch, den 16.01.2019 um 19:00 Uhr laden wir alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu der Informationsveranstaltung „Geplanter Solarpark A 62“ ins Bürgerhaus Quirnbach herzlich ein.

Nachdem die Bürgermeister der betroffenen Ortsgemeinden erste Besprechungen mit den Geschäftsführern der Leipziger Energiegesellschaft mbH und der Fa. Kernplan aus Illingen hatten, möchten wir jetzt alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Möglichkeiten eines Solarparks entlang der A 62 zu informieren.

- ❖ Wie groß soll der Solarpark ausgeplant werden?
- ❖ Gibt es die Möglichkeit, Bürgerstrom zu beziehen?
- ❖ Haben die Gemeinden einen Mehrwert?
- ❖ In wie weit ist die Existenz unserer Landwirte gesichert?
- ❖ Wann könnte der Solarpark gebaut werden?

All diese und ähnlich gelagerte Fragen sollen an diesem Abend beantwortet werden. Ziel ist es, bevor die Gemeinderäte der drei Ortsgemeinden



LANDFRAUENVEREIN

Informationen

1. Termin:

Am 09.01.2019 findet unser erster Kaffeenachmittag um 15:00 Uhr im Bürgerhaus statt.

2. Termin:

Am 23. 01. 2019 organisieren der Landfrauenverein zusammen mit dem Gesangsverein eine Weinprobe im Bürgerhaus. Beginn ist um 19:00 Uhr. Zu verkosten sind Weine von der Wein- und Sektellerei Jakob Gerhardt aus Nierstein. Der Unkostenbeitrag beträgt 10 Euro.

Verbindliche Anmeldungen bitte bei Hanne Harth, Tel.06383/5118 oder Bruno Schneider, Tel. 06383/7211 abgeben.

Gymnastik und Tanz im Bürgerhaus

Am Freitag den 18.01. 2019 - 15.03.2019, von 19-20 Uhr (8 Einheiten) startet ein neuer Kurs mit Yvonne Limpert.

Bringt für den Kurs eine Gymnastikmatte mit!

In den Trainingseinheiten werden die Muskulatur, die Beweglichkeit und Körperhaltung verbessert, sowie das Gleichgewicht geschult. Abgerundet werden die funktionellen Übungen mit tänzerischen Einheiten.

Dieser Kurs eignet sich besonders für Menschen, die sich nicht so hoch belasten können oder wollen. Anmeldungen bei Hanne Harth 06383/ 5118. Unkostenbeitrag Mitglieder 30 Euro Nichtmitglieder 40 Euro.

den eine abschließende Entscheidung treffen, die Bürgerinnen und Bürger in den Informations- und Kommunikationsprozess mit einzu beziehen. Nur wer die unterschiedlichen Interessen und Problemstellungen kennt, kann diese auch berücksichtigen. Wir wollen an diesem Abend gemeinsam die Hinweise aus der Bevölkerung, aber auch die Problemstellungen vielleicht sogar Lösungsvorschläge der interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sammeln, um eine abgestimmte Entscheidung in den Räten treffen zu können. Derzeit ist noch nichts entschieden! Nutzen Sie die Möglichkeit der Beteiligung und besuchen Sie unseren gemeinsamen Informationsabend. Wir freuen uns auf Sie, am 16.01. 2019, um 19:00 Uhr in Quirnbach. Ihre Bürgermeister der Ortsgemeinden Hüffler, Quirnbach und Rehweiler

Helge Schwab
Steffi Körbel
Frank Scholz

Blumen-Apotheke legt Kalender für 2019 auf

Zum elften Mal hat der Inhaber der Blumen-Apotheke, Herr Jörg Schulze für seine Kunden einen Wandkalender aufgelegt. Zentrales Thema des Kalenders für das Jahr 2019 ist das 60-jährige Jubiläum, das die Blumen-Apotheke in diesem Jahr feiert. Insofern zeigt der Kalender Fotos rund um die Blumen-Apotheke.

Mit dem Kalender möchte sich die Blumen-Apotheke bei ihren Kunden für ihr Vertrauen bedanken. Bürgermeister Christoph Lothschütz, Edda Näher von der Wirtschaftsförderung und Ortsbürgermeister Josef Weis nahmen in den Räumen der Blumen-Apotheke Kalender von Apotheker Jörg Schulze entgegen.



KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Brandschutzerziehung

Schönenberg-Kübelberg. Am 18.12. und 19.12.2018 besuchte uns Torsten Müller von der Freiwilligen Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg und erzählte uns, welche Aufgaben die Feuerwehr hat. Außerdem haben wir ganz viel über den Brandschutz erfahren.

Torsten stellte uns ganz viele Fragen, die wir alle nach und nach beantwortet haben und somit jetzt auch beantworten können.

„Warum kann man nicht durch den Rauch laufen?“
Joshua wusste: „Da kriegt man eine Rauchvergiftung.“ Das war total richtig. Torsten hat es uns anhand

einer Kerze erklärt, wie wichtig der Sauerstoff ist. Er zeigte uns, dass eine Kerze ausgeht wenn ein Glas darüber ist und fragte: „warum ist das so?“ Lisa sagte: „Die hat keine Luft mehr.“ Und so ähnlich erging es uns Menschen, wenn wir durch den Rauch laufen.

Dann kamen wir zu dem Thema „Streichhölzer“. Hier kam wieder eine Frage von Torsten: „Warum darf man das Streichholz nicht auswedeln?“

Emelie wusste: „Weil es dann an der Wand oder Schrank fliegt, wenn man es fallen lässt und es kann dann brennen.“ Auch das war eine richtig gute Antwort.



Die Kinder waren mit „Feuerifer“ dabei. DANKE Torsten für deine Mühe und deine Zeit und bis Dezember 2019.

Die ABC - Löwen der KITA Regenbogen

Ein weiterer Baustein zur Entwicklung in der Ortsgemeinde

Schönenberg-Kübelberg. In der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg stehen die Menschen im Vordergrund. Aus diesem Grund hat man auch ein Grundstück in der Mitte der Ortsgemeinde für ein Bauvorhaben, zur Verfügung gestellt. In einem 1. Bauabschnitt sollen 24 Wohneinheiten die sich auf 2 dreistöckige Gebäude verteilen, für betreutes Wohnen bereitgestellt werden. Federführend für dieses Projekt ist Herr Willi Knoerr, Geschäftsführer der KRS Seniorenresidenz, der mit Sachverstand und viel Erfahrung dieses Projekt vorantreibt. Die Wohnungen werden in sämtlichen Ausführungsstandards die Anforderungen für Barrierefreiheit erfüllen. Jede Wohnung besitzt eine Grundfläche von 66 m² mit Balkon und Parkplatz. So kann man auch bequem zu zweit dort leben. Es befindet sich ein Multifunktionsraum in jedem Gebäude, dort können die Bewohner zusammenkommen oder mit ihren Familien feiern. Die Grundleistungen umfassen neben der reinen Miete einen Hausmeisterservice. Dazu zählt die Reinigung der Flu-

re und Treppenhäuser, Räum und Streudienst, sowie die Pflege der Grünanlage. Über diese Grundleistung hinaus erbringt oder vermittelt die Wohnanlage auch weitere Dienstleistungen wie pflegerische Hilfe, haustechnische Dienste, die Durchführung von Kleinstreparaturen, Einkaufshilfe usw.

Der erste Spatenstich ist erfolgt und wenn alles gut läuft können die Mieter bereits im November einziehen. Wer sich weiter informieren möchte, kann sich gerne an Herrn Knoerr wenden: Tel.: 0178-3275239

E-Mail: info@krs-seniorenresidenz.de



PENSIONÄRVEREIN SCHMITTWEILER

Pensionärstreffen

Schönenberg-Kübelberg. Der Pensionärverein Schmittweiler lädt ein zum nächsten Pensionärstreffen am Sonntag den 13. Januar 2019 ab 15 Uhr im Gasthaus "Am Klingbach". Dabei findet auch unsere Jahresmitgliederversammlung mit Neuwahlen statt. Die Vorstandschaft des Vereins wünscht allen Mitgliedern Gesundheit und Wohlergehen in 2019 und eine rege Beteiligung bei der Generalversammlung.

PFÄLZERWALD-VEREIN

Start ins neue Wanderjahr

Schönenberg-Kübelberg. Am Mittwoch dem 16. Jan. startet der Pfälzerwaldverein Schönenberg-Kübelberg seine erste Wanderung. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Rathaus in Schönenberg. Die Wanderstrecke, ca. 7 km, geht über Waldmohr, Motschweiher und Hundenheim und zurück. Eine Wanderrast ist vorgesehen.

Die Wanderführer Fam. Hohmann hofft auf viele Mitwanderer. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

TUS SCHÖNENBERG

Fasching 2019

Schönenberg-Kübelberg. Das neue Jahr hat begonnen und die närrischen Tage im TuS rücken in greifbare Nähe. Den Auftakt bilden die beiden Prunksitzungen am Samstag, dem 09.02.2019 und am Samstag, dem 23.02.2019. Beide Veranstaltungen beginnen um 20:11 Uhr und stehen unter dem Motto „Kleider machen Leute“. Der Kartenvorverkauf startet am Sonntag, dem 20.01.2019 um 17 Uhr im

Sportheim des TuS Schönenberg. Restkarten können in den darauffolgenden Wochen in der Blumenapotheke erworben werden. Außerdem findet am Faschingsonntag, dem 03.03.2019 ab 14:11 Uhr der kleine, aber feine Kinderfasching in der TuS-Halle statt (Eintritt frei). Am Dienstag, dem 05.03.2019 findet die Faschingszeit mit dem Heringssessen ab 18:11 Uhr einen gemütlichen Abschluss.



Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Besucher des Weihnachtsmarktes 2018

Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg möchte sich auf diesem Wege recht herzlich bei allen, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben, bedanken. Neben dem Marktausschuss haben der Bauhof der Ortsgemeinde, die Betreiber/Vereine im Außengelände, die Privatpersonen im St. Valentinshaus, die Aussteller im Kulturhaus, der Chor der EC-Gemeinde, die Musikschule Fröhlich, die Pfarrkapelle und natürlich Sie, unsere Gäste, zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen.

Nicht zu vergessen ist auch der Bischof Nikolaus, der die Kinder besucht und beschenkt hat.

Das gute Wetter hat auch dazu beigetragen, dass die Besucher auf ihre Kosten kamen.

Es war ein rundum gelungenes Fest in unserem schönen Ambiente unseres Kulturhauses und der Kirche in Kübelberg.

Noch einmal, herzlichen Dank im Namen der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg.

Klaus Gummel
1. Beigeordneter der Ortsgemeinde



STEINBACH

Konfirmandengruppe Kirchengemeinden Hüffler und Quirnbach

zu Gast im Jüdischen Museum Steinbach

Steinbach. Im Rahmen der Konfirmandenarbeit zum Thema „Welt der Bibel“ waren die Konfirmandinnen und Konfirmanden gemeinsam mit einem Team von ehrenamtlichen Jugendmitarbeitern aus beiden Gemeinden bereits zum wiederholten Male zu Gast im Jüdischen Museum in Steinbach.

Die Teilnehmer des Konfirmandensamstags der Kirchengemeinden Hüffler und Quirnbach informierten sich dort über die wechselvolle Geschichte der jüdischen Gemeinde

von ihren Anfängen bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts sowie den Zusammenhang zwischen Altem Testament und jüdischer Thora im Rahmen des Themas „Welt der Bibel“.

„Es ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen diese für geschichtliche Zusammenhänge im Rahmen des Themas „Glauben und Kirche“ über den Blickwinkel des historischen Lebens vor Ort zu sensibilisieren.“, so Pfarrer Macchini.

Herr Macchini bedankte sich in diesem Zusammenhang bei Stefan Weißbrodt, dem 1. Beigeordneten von Steinbach am Glan, der zugleich neben dem Vorsitzenden Josef Wintringer, der 2. Vorsitzende im Verein zum Unterhalt des jüdischen Museums ist für die nun schon mehrere Jahre währende Unterstützung des Vereins zum Unterhalt des Museums im Bereich der Konfirmanden- und Jugendarbeit.

„Wir freuen uns, dass wir mit der Arbeit von Pfarrer Macchini dieses für uns so wichtige Anliegen unseres Vereins auch in Zukunft gemeinsam mit der Kirchengemeinde realisieren können“ so Stefan Weißbrodt am Rande der Veranstaltung, die am 15.12.2018 am Gemeindehaus in Steinbach und im jüdischen Museum stattfand.



LANDFRAUENVEREIN

Kochkurs

Steinbach. Am Mittwoch, dem 16.01. um 19.30 Uhr, findet ein Kochkurs „Grünkohl“ mit Frau Daniela Hix, im Piussaal, statt.

WAHNWEGEN

MÜLLSAMMEL-AKTION

am Samstag, 12.01.2019 um 10:00 Uhr
Treffpunkt: Bauhof Wahnwegen

Die Gemeinde Wahnwegen will ein Zeichen für den Umweltschutz setzen und lädt daher zum gemeinsamen Müllsammeln ein. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger tatkräftig mitzuhelfen. Müllsäcke und Handschuhe werden zur Verfügung gestellt. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Bei einer geschlossenen Schneedecke wird die Aktion verschoben.

René Morgenstern
Ortsbürgermeister Wahnwegen

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das **WOCHENBLATT.**

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Wahnwegen. Am Samstag, dem 12. Januar, sammelt die Jugendfeuerwehr wieder die Weihnachtsbäume ein. Bitte legen Sie Ihre Bäume bis 12.00 Uhr an der Straße zur Abholung bereit. Entfernen Sie bitte jeglichen Baum schmuck, insbesondere das Lametta.

WALDMOHR

BEWEGUNGS- UND REHABILITATIONSPORT-GEMEINSCHAFT WALDMOHR E.V.

Vorweihnachtliche Feier

Waldmohr. Statt Übungsstunden fand die vorweihnachtliche Feier des Bewegungs- und Rehasport-Vereins statt. Vorsitzende Heidi Kayser-Sträßer begrüßte die Gäste. Der stellvertretende Vorsitzende Ehrhard Pirrong liest die vergangenen Monate Revue passieren und erwähnte das Engagement des Vereins lobend.

Vor allem die Übungsleiterinnen Dorothea Krupp und Helga Knauer wurden für ihre abgehaltenen Übungsstunden im Verein geehrt. Im Anschluss stimmte Pfarrer Kiel die Gäste mit besinnlichen Worten auf die Weihnachtszeit ein. Das anschließende Singen sorgte für eine vorweihnachtliche Stimmung. Nach dem festlich servierten Büffet, hergerichtet von Frank Kiefer, blieb noch genügend Zeit für persönliche Gespräche.

Der Bürgerbus des Oberen Glantals durfte für die Jahresabschlussfeier eingesetzt werden. Der Fahrer holte die Gäste, die nicht so gut zu Fuß waren ab und brachte sie sicher wieder in Waldmohr nach Hause.

Die Vorstandschaft des Bewegungs- und Rehasport-Vereins e.V. bedankt sich dafür recht herzlich. Danke sagen wir auch den Helfern, für das festliche Schmücken des Raumes und die Hilfe bei der Durchführung des Nachmittages Rudi und Irmi Steis, Helga Hoffmann, Marlene und Erhard Pirrong, Hans Roth, Anica Schuck, Monika Kirsch, Bertold Straßer und Florian.

Die nächste Übungsstunden findet wird am 7. Januar zur gewohnten Zeit statt.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Ein Paradies für Bienen und Insekten



Waldmohr. Der Obst- und Gartenbauverein Waldmohr richtet das schöne Insektenhotel auf der einen Obstwiese an der Römerstraße neu ein. Hier fließen Erkenntnisse aus einem Fachseminar des Gartenbauverbandes mit ein, das Ulla und Rudi Fleischhauer in diesem Jahr besucht haben.



Bienen fühlen sich auf der anderen Obstwiese wohl und liefern uns guten Honig. Dass es den Bienen gut geht, dafür sorgen Susanne und Dirk Zander. Sie haben ebenfalls an einer Fachtagung unseres Verbandes teilgenommen und auch Kostproben an der Weinwanderung verteilt.



In unserem Verein sind noch andere Imker aktive Mitglieder.

In 2019 entstehen drei neue Blumenwiesen Grünflächen mit Wildpflanzensaatgut angelegt, sind ein wertvolles Instrument zur Schaffung artenreicher Lebensräume. So wird am Insektenhotel, am Bienenstand und auf einer Fläche in der Gemeinde eine neue Blumenwiese angelegt. Hier fließen Fachkenntnisse aus einem Tagesseminar der Wildpflanzenakademie mit ein, das die OGV Vorstandsmitglieder Gabriele Schreck,

Ulla Schneider-Fleischhauer und Rudi Fleischhauer sowie Johannes Mutter, Gärtner in unserer Ortsgemeinde, am 28. November besucht haben. Landwirt Lutz Bockhorn, Gemeinde und OGV arbeiten hier gemeinsam an dem Projekt.

Sie können mit einer Mitgliedschaft im OGV Waldmohr e.V. dabei unterstützen. www.gartenbauverein-waldmohr.de

GEMEINDEKINDERTAGESSTÄTTE „DREI FREUNDE“

Aktion „Weihnachtsbaumschmücken“

in der VR- Geschäftsstelle Waldmohr

Waldmohr. Am 05. Dezember 2018 waren wir bei der VR-Geschäftsstelle Waldmohr zum Weihnachtsbaumschmücken eingeladen. Fleißig wurde hierfür in der Weihnachtswerkstatt seit Tagen gebastelt, geklebt und gemalt. Bepackt mit glänzenden Weihnachtsvögeln, bunten Kugeln, Lebkuchen und schönen Sternen machten sich die Kinder mit ihren Erzieherinnen auf den Weg zur Bankfiliale. Mit viel Eifer und Freude hatten die Kinder den Baum im Nu geschmückt.

Er sieht wunderschön aus und kann

gerne bestaunt werden. Nach getaner Arbeit konnten sich die Kinder mit feinen Plätzchen, Lebkuchen und einem Erfrischungsgetränk stärken. Zur Freude der Kinder verteilten Frau Edinger und Frau Bauer liebevoll gepackte Weihnachtstüten und überreichten uns einen Scheck über eine Spende von 250,00 Euro. Auf diesem Weg möchten wir uns noch einmal für die Einladung, den herzlichen Empfang von Frau Edinger und Frau Bauer und die Spende bedanken. Es war ein schöner Morgen!



VFB

Sportheim VFB Waldmohr

Après

SA. 26.01. 19 Uhr

Party mit DJ

Eintritt frei

Am Stadion 6 - Waldmohr

Ihr WOCHENBLATT:

Traumlage für Immobilien-Anzeigen.

Kinder-Mitmach Konzert



Sonntag, 27. Januar 2019, 15.00 Uhr Kulturhalle

Waldmohr. Die Ortsgemeinde Waldmohr möchte das neue Jahr mit einem Programmpunkt für die Kinder gestalten. Die Ortsgemeinde konnte hierfür den Kinderliedermacher Uwe Lal gewinnen. Herr Lal gestaltet ein Mitmachkonzert für Kinder zwischen 3 - 12 Jahren

Zu diesem Kinder-Mitmach- und Mutmach-Konzertprogramm von und mit Uwe Lal laden wir Kinder von 3 - 12 Jahren und deren Eltern, Großeltern und sonstigen Erziehungsberechtigten herzlich ein.

„Wir sind stark“ ist der Titel dieses ca. 1 1/4 stündigen Konzertprogrammes.

Seit nunmehr 20 Jahren ist Uwe Lal bundesweit als Kinderliedermacher unterwegs. Durch inzwischen über 2500 Konzerten vor unterschiedlichsten Kindern und durch die Arbeit mit seinem Kinderchor "Die Wunderkinder" weiß er ganz gut, was bei Kindern ankommt, was sie bewegt und was sie begeistert. Sitzen die Kinder zu Anfang meist noch gespannt und ruhig auf ihren Plätzen, kommt schon nach den ersten Takten von Uwe Lal Bewegung ins Spiel. Die anfängliche Scheu legt sich schnell, und schon bald ist der Raum voller fröhlich mitsingender und mitmachender Kinder.

Wie soll man auch ruhig sitzen bleiben, wenn der "Robo-Dance" gesungen und getanzt wird, oder wenn die Kinder im "Kinderzirkus" mit dabei sind. Immer wieder werden die Kinder eingeladen, lieber öfter einmal die "Glotze aus" zu machen, und die eigene Fantasie zu nutzen, was sie im Mitmach-Theaterstück vom "König Kurt" auch gleich ausprobieren können. Die „Bremer Stadtmusikanten“ sind ebenso regelmäßiger Gast in den Konzerten von Uwe Lal wie der „Frühsport Max“, der die Kinder mit seinen Sporteinlagen so richtig in Schwung bringt.

Tanzen und spielen macht viel Spaß, aber noch mehr Freude bringt es, gemeinsam mit anderen zu singen, tanzen und zu spielen, was im Konzert eindrücklich bewiesen wird.

Immer wieder sind die Kinder zwischen 3 und 12 Jahren zum mit- und weiterspielen eingeladen, und werden ermutigt, auf ihre eigenen Stärken zu setzen.

Und wenn Uwe Lal seine Songs „Wir sind Wunderkinder“ und „Du bist spitze“ anstimmt, dann geht die Freude darüber, so wunderbar geschaffen zu sein, nicht nur bei den Kindern in Arme und Beine. Kurzum: Für jeden ist sicherlich etwas dabei in diesem bunten Reigen aus Liedern und Aktionen, phantasiereichen Masken und Requisiten. Die Eltern der Kinder sind übrigens ebenfalls gern gesehene Gäste des Konzertes und werden ins Geschehen mit einbezogen.

Zur Person:

Enid und Uwe Lal leben in Schalksmühle bei Lüdenscheid.

Uwe Lal ist gelernter Erzieher und Jugendwart und hat jahrelang als Hauptamtlicher Jugendarbeit mitgestaltet. Inzwischen widmet er sich nur noch seiner Konzertarbeit und gestaltet als Musiker jährlich ca. 130 Konzerte für Kinder und Erwachsene im ganzen Bundesgebiet.

Inzwischen kann er auf eine reiche Erfahrung aus ca. 2500 Mitmachkonzerten zurückgreifen; er weiß, was bei Kindern ankommt und auch Erwachsene begeistert.

Auf mittlerweile 15 CD/MC Produktionen sind die Lieder von Uwe Lal im ABAKUS - Verlag veröffentlicht.

www.uwelal.de

VVK: 7,00 Euro Erwachsener/ 5,00 Euro Kinder

AK: 9,00 Euro Erwachsener/ 7,00 Euro Kinder



Vorverkaufsstellen:

Gemeindebücherei Waldmohr, Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr oder Tickets online bestellen unter <http://www.ticket-regional.de/waldmohr> oder unter der telefoni-

schen Hotline 0651-9790777, Montag bis Samstag 09.00 bis 20.00 Uhr!

Oder Tickets selbst ausdrucken unter www.ticket-regional.de

Besuch bei Dr. Theiss Naturwaren GmbH Homburg

- Neuer Standort -

Waldmohr. Auf Einladung von Dr. Theiss Naturwaren GmbH besuchten Ortsbürgermeister Jürgen Schneider und Beigeordneter Werner Braun das Werk und die Firmenzentrale in Homburg. Der Grund für die Einladung war ein sehr erfreulicher: Dr. Theiss Naturwaren GmbH siedelt sich in Waldmohr an. Nach der Insolvenz von Möbel Schmal wurden von dem Unternehmen große Teile der Hallen im Industriegebiet übernommen. Das Treffen begann mit einer Führung durch das Werk in den Rohrwiesen. Geschäftsführender Gesellschafter Giuseppe Nardi erläuterte die dort ansässige Produktion, die unter höchster Reinhaltung abläuft. Es schloss sich dann die Besichtigung des Lagers, der Verpackung und der Auslieferung an. Die riesigen Hochlager mit den einzelnen Produkten und deren kundengerechte Verpackung beeindruckten sehr.

In der Zentrale in der Eisenbahnstraße kam dann Geschäftsführer Prof. Dr. Peter Theiss zu der Gruppe hinzu. In einer sehr anschaulichen Präsentation erläuterte Frau Vera Backes die 40jährige Geschichte des Unternehmens, das aus der Marktapotheke in Homburg hervorging und sich heute zu einer weltweit agierenden Firma entwickelt hat. Auch die heutige Palette an Naturprodukten ist äußerst imponierend und vielleicht der Öffentlichkeit gar nicht so bewusst. Denn neben der Marke „Dr. Theiss“ gehören

auch „Latschenkiefer“, „Proff“, „Medipharma cosmetics“, „Lakalut“ und „Gracia“ zum Unternehmen. Geliefert wird in 60 Länder, wobei Osteuropa sehr stark vertreten ist. Die Firma beschäftigt weltweit mehr als 2000 Mitarbeiter. Sehr interessant war natürlich, was an dem neuen Standort Waldmohr vorgesehen ist. Hierher soll zu Beginn des Jahres 2019 das Lager und die Verpackung der Produkte verlagert und dabei optimiert und ausgebaut werden. Danach gehen die Produkte von Waldmohr in die ganze Welt. Wichtig ist: Es entstehen zusätzliche neue Arbeitsplätze, gerade auch für ungelernete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mittelfristig ist dann vorgesehen, in Waldmohr die Produktion von Naturprodukten anzusiedeln.

Ortsbürgermeister Jürgen Schneider zeigte sich sehr erfreut über diese Entwicklung für die Gemeinde. Nach der Insolvenz der Fa. Schmal bestand ja lange Unsicherheit, was aus dem Firmengelände geschehen würde. Gegenüber den Geschäftsführern Dr. Peter Theiss und Giuseppe Nardi betonte der Ortsbürgermeister: „Das Beste, das Waldmohr passieren konnte, war die Ansiedlung von Dr. Theiss Naturwaren.“ Der Dank galt nicht zuletzt der Einladung und der damit verbundenen Informationen aus erster Hand über die Unternehmensziele für den neuen Standort.



Von links: Dr. Jürgen Schneider, Prof. Dr. Peter Theiss, Giuseppe Nardi, Werner Braun, Joachim Rippel



Seniorenkaffee- Nachmittage

Waldmohr. Die Ortsgemeinde Waldmohr lädt zu den kostenlosen Seniorenkaffee-Nachmittagen in 2019 ein:

1. Halbjahr

07. Februar, 21. Februar
07. März, 21. März
04. April, 25. April
09. Mai, 23. Mai
06. Juni, 27. Juni

2. Halbjahr

11. Juli, 25. Juli
05. September, 19. September
10. Oktober, 24. Oktober
07. November, 21. November
12. Dezember - Weihnachtsfeier

Termine zum Ausschneiden!

Termine zum Ausschneiden!
Beginn jeweils um 15 Uhr - Festsaal
Bürgerhaus

Neu in diesem Jahr:
Um die Organisation zu erleichtern, bitten wir möglichst um Anmeldung.

1. Sie können sich beim Kaffeenachmittag schon in die Teil-

nehmerliste für die nächste Veranstaltung eintragen.

2. Sie können sich auch telefonisch in der Gemeindebücherei anmelden: Tel. 06373-7605

Wir danken Ihnen im voraus für die Unterstützung!

Ihr Ortsbürgermeister
Dr. Jürgen Schneider

**Machen
Ihrer Werbung
Druck:
Anzeigen im
WOCHENBLATT**

Sonntag, 20. Januar 2019

Kulturhalle Waldmohr

Neujahrs-Konzert



mit dem Musikverein Limbach e.V.



Beginn: ab 17.00 Uhr
Einlass: ab 16.00 Uhr

Eintritt VVK: 12 Euro, ermäßigt 9 Euro
Abendkasse: 14 Euro, ermäßigt 11 Euro



VVK-Stellen Gemeindefacherei Waldmohr, Bleeßbühl Buch & Natur Waldmohr,
Tickets online bestellen oder sofort ausdrucken unter www.ticket-regional.de/waldmohr
Telefonischer VVK: 0631 9290777, Montag bis Samstag 09 bis 20 Uhr

SÄNGER-VEREINIGUNG

Sängerinnen und Sänger gesucht

Waldmohr. Wir suchen Sänger und Sängerinnen, die Lust haben ein großes Chorprojekt mitzugestalten.

Der Westricher Madrigalchor unter der Leitung von Matthias Brill beginnt am 10. Januar 2019 mit den Proben für ein Konzert mit zwei weiteren Chören, das am 02.06.2019 in der Schlosskirche Blieskastel aufgeführt wird. Auf dem Programm stehen drei Motetten:

„Ave verum“ von Camille Saint-Saëns
„Tantum ergo“ von Louis Vierne
„Cantique de Jean Racine“ von Gabriel Fauré
und als Höhepunkt die Messe von Charles-Marie Widor, Op.36

Geprobt wird donnerstags von 19.30 - 21.00 Uhr im Bürgerhaus Waldmohr, Saarpfalz-Straße.

An Kosten fallen nur die Gebühren für die Noten an.

Weitere Infos: 06842-538206.

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDEN GLAN-MÜNCHWEILER UND DIETSCHWEILER

Gottesdienste

Sonntag, 13.01.2019

9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

10.00 Uhr, Prot. Gemeindeforum Dietschweiler, Kindergottesdienst

10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

11.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Kindergottesdienst

Mittwoch, 16.01.2019

10.45 Uhr, Haus Marienhof Glan-Münchweiler, Ökumenischer Neujahrsgottesdienst

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Das Traditionelle Weihnachtskonzert

am Samstag den 16.12.2018

Wie schon seit ca. 30 Jahren fand auch in diesem Jahr wieder das Traditionelle Adventskonzert in der Protestantischen Kirche in Glan-Münchweiler statt.

Pfarrer Christoph Bröcker begrüßte die Besucher mit dem Gedicht von Friedrich Schiller, „Es schwinden jedes Kummers Falten, solange des Liedes Zauber walten“.

Karl Müller hatte sich wieder hochkarätige Akteure eingeladen. Es waren diesmal die Sopranistin Elena Laborenz und Pianist Harry Muly. Mit der Querflöte brachte Janina Kuhn, begleitet von Karin Müller am Klavier „Pastorale von Domenico Zipoli“ mit der Bearbeitung für Flöte und Orgel von Karl Müller, sowie Caro mio benvenuto Tomaso Giordani und Ave Verum von W. A. Mozart.

Mit den Liedern „Friedensglocken, Weihnachtszeit“ von Robert Papert, sowie dem Andachtsjodler und dem Lied „Wieder hört man Engel singen“ beide von Lorenz Maierhofer sorgte der Gemischte Chor des M. G.V. Glan-Münchweiler für eine heimelige Stimmung. Der Kirchenchor der Protestantischen Kirchengemeinde Glan-Münchweiler sang unter der Leitung von Karl Müller den Kanon „Mache dich auf und werde Licht und durch ein Dornwald ging“ nach dem Satz von Jochen Steuerwald.

Mit den Spirituals „This little light of mine“ Satz: Lorenz Maierhofer und Go tell it on the Mountains nach einem Satz von Karl Müller brachte der Kirchenchor die Zuschauer in Stimmung und zum Mitklatschen.

Selina Decker und dem Gedicht von Friedrich Schiller, „Es schwinden jedes Kummers Falten, solange des Liedes Zauber walten“.

Karl Müller hatte sich wieder hochkarätige Akteure eingeladen. Es waren diesmal die Sopranistin Elena Laborenz und Pianist Harry Muly. Mit der Querflöte brachte Janina Kuhn, begleitet von Karin Müller am Klavier „Pastorale von Domenico Zipoli“ mit der Bearbeitung für Flöte und Orgel von Karl Müller, sowie Caro mio benvenuto Tomaso Giordani und Ave Verum von W. A. Mozart.

Mit den Liedern „Friedensglocken, Weihnachtszeit“ von Robert Papert, sowie dem Andachtsjodler und dem Lied „Wieder hört man Engel singen“ beide von Lorenz Maierhofer sorgte der Gemischte Chor des M. G.V. Glan-Münchweiler für eine heimelige Stimmung.

Der Kirchenchor der Protestantischen Kirchengemeinde Glan-Münchweiler sang unter der Leitung von Karl Müller den Kanon „Mache dich auf und werde Licht und durch ein Dornwald ging“ nach dem Satz von Jochen Steuerwald.

Danach bedankten sich die Konzertbesucher mit einem kräftigen Applaus für ein in allen Punkten gelungenes Konzert!

Neues Logo für Waldmohr

Mit der neuen Logo-Familie hat die Gemeinde Waldmohr in der Öffentlichkeit ein visuelles, einheitliches und positives Erscheinungsbild. Mit dem Blick von außen wurde dieses Konzept entwickelt. Das einprägsame

Design passt zu Waldmohr und ist einzigartig. Damit werden Bekanntheit und dauerhafte Wiedererkennung gefördert. Im Gemeinderat wurde beschlossen, dass nach zwei Jahren nochmals das Konzept über-

prüft und bei Bedarf angepasst wird. Auf dem Neujahrsempfang hat Ortsbürgermeister Dr. Jürgen Schneider das neue Logo präsentiert.

Grundlage ist das Basis-Logo



Das Basis-Logo wird mit acht weiteren Logos erweitert, die einen bestimmten Bereich oder einen Slogan repräsentieren. Hier die Ergänzungen mit Anwendungsbeispielen:

Tourismus

Kennzeichnung Radwege, Wanderwege, Infomaterial



Kulturprogramm

Konzerte, Kulturhalle, Festsaal Bürgerhaus, Veröffentlichungen usw.



Marktplatz

Wochenmarkt, Veranstaltungen auf dem Marktplatz und Standort Infopunkt



Information

Bürgerbüro Waldmohr, Bücherei, Informationen aller Art, Druckschriften



Kommunalservice

„Bauhof“, Fahrzeuge werden damit beschriftet, Kennzeichnung von Geräten



Jugendhaus

Gebäude, Einrichtung, Programme unseres Jugendhauses



Die zwei Slogans können je nach Thema genutzt werden



Stand: 20.12.2018

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.



Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 10.1.2019

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Sonntag, 13.1.2019

09:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 14.1.2019

10:00 Uhr Krabbeltreff im Ev. Kin-
dergarten für Kinder bis 24 Monate
mit ihren Eltern

19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

Dienstag, 15.1.2019

16:30 Uhr Präparandenstunde

19:30 Uhr Singkreis nach dem Gi-
tarrenkurs im Gemeindegottes-
saal

Donnerstag, 17.1.2019

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist im-
mer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8
Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8
Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

[http://www.evpfalz.de/gemein-
den/miesau](http://www.evpfalz.de/gemein-
den/miesau)

eMail:

prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Neujahrsempfang

der Kirchengemeinde Gries mit Matinee
Markus Lein spielt Werke für Violine solo in Gries

Nach dem Gottesdienst am Sonn-
tag, dem 20. Januar 2019, um 10.00
Uhr lädt die protestantische Kir-
chengemeinde Gries zu ihrem tradi-
tionellen Neujahrsempfang um
11.00 Uhr in die Kirche ein.

mann, J. S. Bach und Nicolò Pagan-
ni.

Der Eintritt ist frei.

Spenden werden am Ausgang erbe-
ten.

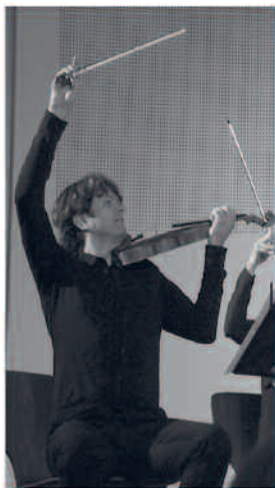
Damit verbunden ist eine Matinee
für Solovioline. Der Geiger Markus
Lein aus Saarbrücken spielt in der
protestantischen Kirche in Gries ein
anspruchsvolles und virtuoses Pro-
gramm für Violine solo. Zu hören
sein werden Werke von G. Ph. Tele-

Sie auch:

<https://www.youtube.com/watch?v=DU713x7aD-o>

und

[https://www.facebook.com/10001
1029770345/posts/68522360852
1959/](https://www.facebook.com/10001
1029770345/posts/68522360852
1959/)



Matinee und Neujahrsempfang
mit

Markus Lein
Violine solo

Sonntag, 20. Januar 2019

11 Uhr – Protestantische Kirche Gries

Eintritt frei



Autorenlesung

am 19.01.2019 um 19:00 Uhr in der prot. Kirche
Waldmohr

Willi Bücken aus Brücken/Pfalz liest
aus seinem Buch „DIE SCHNEEREI-
TER“. Die Lesung wird musikalisch
begleitet und untermalt von Nadine
Mang und Armin Blon. Der Eintritt
ist kostenfrei.

Willi Bücken ist 1951 in Liesborn/
Münsterland geboren und aufge-
wachsen.

Seit 1979 lebt er in Brücken/Pfalz,
ist verheiratet und hat zwei erwach-
sene Kinder.

Er lernte er den Beruf des Druckers,
und gründete 1989 eine Druckerei
in Landstuhl.

15 Jahre schrieb er an seinem Buch
„DIE SCHNEEREITER“

„Es ist uns verloren gegangen das
Geschichtenerzählen“, bedauert
der Schriftsteller Willi Bücken aus
Brücken.

Das Buch -Die Schneereiter- ist sein
Beitrag dazu dies zu ändern.

Eine Geschichte in Reimform verfas-
st, in der Realität und Fantasie mit-
einander verschmelzen.

So erzählt er von seiner Begegnung
mit den Schneereitern, weißgeklei-
dete Reiter auf fliegenden Pferden,
die mit ihm durch bizarre Weiten

des Universums jagen, um gegen
die

Willkür des Bösen zu streiten.

Auf seinen abenteuerlichen Reisen
lernt er nicht nur die Eigenarten
fremder Wesen und Völker kennen,
er sieht auch in der Lebensart der
Schneereiter, ihrem Gerechtig-
keits- und Friedenssinnen eine Al-
ternative zu unserem Erdendenken.
© Gisela Huwig / Leo

Die Lesung wird musikalisch beglei-
tet und untermalt von Nadine Mang
und Armin Blon



Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach

Sonntag, 13. Januar

1. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

Sonntag, 13. Januar

1. Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr

oder unter Telefonnummer

06386/330

Waldmohr

Sonntag, 13. Januar

10.00 Uhr Taufgottesdienst mit
anschließendem Kirchenkaffee

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags

14.30 bis 18.00 Uhr

Saarpfalzstr. 16a, 66914 Waldmohr

Tel. 06373/9312

**Eigenheim
gesucht ?**

WOCHENBLATT

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 13. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen

Kizler (Thema: „Kinder des Lichts“)

Kinder- und Jugendprogramm:

Donnerstags:

„Coole Kids“ (Jungen und Mädchen

zwischen 6 - 12 Jahre)

16.00 - 17.30 Uhr

Freitags:

Jungschar für Jungen und Mädchen

im Alter von 5 - 11 Jahren

16.30 - 18.00 Uhr Alle Veranstaltun-

gen im EC-Gemeinschaftshaus,

Schulstr. 10, Schönenberg.

Chorprobe

jeden Dienstag, 18.45 Uhr

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de.

Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,

Tel. 06373/ 8290149.

Markus Haack, Gemeindefereferent,

Mobil 0176/81298692

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 12. Januar 2019

Schellweiler 18.00 Uhr Gottes-
dienst

Sonntag, 13. Januar 2019

Wahnwegen 09.00 Uhr Gottes-
dienst

Quirnbach 10.15 Uhr Gottesdienst

in der Winterkirche im Prot. Ge-
meindehaus

PROT. KIRCHEN- GEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Freitag, 11.01.

Altenkirchen 18:00 Uhr Jugend-
gottesdienst in der Prot. Kirche Al-
tenkirchen.

Ein Radiogottesdienst des „Saar-
ländischen Rundfunks“ von Jugend-
lichen für Jugendliche.

Gestaltung: Maja Bauer, Tajana
Lensch, Alexander Hubert, Sören
Korn, Maurice Meir, Jason Würth
und Maurice Zahn

Musik: Kantor Roland Lissmann und
der Jugendchor FriFraVoce

Gesamtleitung: Rundfunkpfarrer
Dejan Vilov

Sonntag, 13.01.

Altenkirchen 10:30 Uhr Gottes-
dienst zur Einführung des neuen
Gesangbuches „Wo wir dich loben,
wachsen neue Lieder“

Musik: Bezirkskantor Tobias Mar-
kutzik

Im Anschluss: Neujahrsempfang in
der Kirche.

Gemeindevorstellungen:

Dienstag, 15.01.

Altenkirchen 10:00 - 11:30 Uhr
Krabbelgruppe „Schnullergang“ im
Jugendheim (UG). Für den Jahrgang
2018

Mittwoch, 16.01.

Altenkirchen 15:00 - 16:30 Uhr Kin-
dergruppe Kohlbauchtal im Jugend-
heim (UG)

Brücken 18:30 Uhr Treffen Frauen-
gruppe Brücken im Jugendraum an
der Kirche

Donnerstag, 17.01.

Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kir-
chenchor im Jugendheim (UG)

Protestantisches Pfarramt

Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov

Tel.: 06386-218

eMail:

[pfarramt.altenkirchen@evkirche-
pfalz.de](mailto:pfarramt.altenkirchen@evkirche-
pfalz.de)

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>

Facebook:

[www.facebook.com/Prot.PfarreiAl-
tenkirchen](https://www.facebook.com/Prot.PfarreiAl-
tenkirchen)

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

am Donnerstag, 17. Januar, um 20 Uhr im Jugendheim

heim in Herschweiler-Pettersheim, Infos bei Simeon Kloft, Tel. 0151-41234056

Freitag, 11. Januar

Mahlfeier
Herschweiler-Pettersheim 19.30 Uhr

Vorankündigung:
Urlaubsvertretung im Pfarramt
Von 23. Januar bis 2. Februar bin ich in Urlaub, in dieser Zeit ist das Pfarramt unbe-
setzt.

Rasselbande

Die Rasselbande trifft sich für Kinder im Vorkindergartenalter mit ihren Eltern mittwochs 9.30 bis 11.30 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim,

Sonntag, 13. Januar

Langenbach 9.00 Uhr
Krottelbach 9.00 Uhr
Ohmbach 10.00 Uhr
Herschweiler-Pettersheim mit Abendmahl 10.00 Uhr

Die Vertretung bei Sterbefällen übernimmt Pfrn.

Sabine Schwenk-Vilov aus Altenkirchen. Sie ist erreichbar unter Tel. 06386 / 218 und per Mail

Kontakt:
Tanja Hollinger, 0 63 84 - 925798

Frühgebet

dienstags um 6.30 Uhr in Herschweiler-Pettersheim

Girls Club

Für Mädchen im Alter von 7 - 12 jeweils zweiten Samstag im Monat, 10.00 bis 14.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Abendgebet (Komplet)

sonntags um 21.30 Uhr in Ohmbach

Allen ein dickes Dankeschön! Pfr. Robin Braun

Männerrunde

Monatlich donnerstags 19.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P. Kontakt: Leonhard Müller 0 63 86-53 34

Kindergottesdienste

in Herschweiler-Pettersheim sonntäglich um 10 Uhr im Jugendheim, in Ohmbach 14-tägig um 10 Uhr im Gemeindehaus

Präparandenunterricht

dienstags um 15 Uhr im Jugendheim

Liturgischer Singkreis

Probe monatlich am ersten Dienstag 20.00 Uhr im Jugendheim

Termine

HauskreisleiterInnen-Treffen

am Mittwoch, 16. Januar, um 20 Uhr im Gemeindehaus in Ohmbach an der Christuskirche

Jungschartreffen

Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren, freitags, 16.30 - 18 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P.

www.kirche-hp.de
https://twitter.com/kirche_hp
https://www.facebook.com/KircheHP

Planungstreffen für Gemeindeveranstaltungen

Mosaik

Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige, mittwochs, um 19 Uhr im Jugend-

Pfarrer Robin Braun, Tel.: 0 63 84 - 385 Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 10.01.

15.30 Uhr Mittlere Generation: Traditioneller Neujahrsempfang

Das Presbyterium lädt Sie herzlich ein.

Samstag, 12.01.

09.00 - 12.30 Uhr Konfis
13.30 - 16.00 Uhr Präpis

Donnerstag, 17.01.

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung
Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256
E-Mail:

Sonntag, 13.01.

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst
14.30 Uhr Sonntagscafé im Gemeindehaus

pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr, sowie Donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Samstag, 12. Januar

Besonderer musikalischer Gottesdienst mit Bezirkskantor Tobias Marktzik um 18.00 Uhr im Alten Pfarrhaus in Mühlbach

Sonntag, 13. Januar

09.00 Uhr in Gimsbach
10.15 Uhr in Neunkirchen (Jugendheim)

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 10. Januar:

17.00 Uhr Brücken Rosenkranzdacht
17.30 Uhr Brücken Messfeier
17.30 Uhr Waldmohr Messfeier

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, 11. Januar:

17.30 Uhr Breitenbach Messfeier
18.00 Uhr Schmittweiler Messfeier

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 12. Januar:

17.00 Uhr Sand Messfeier am Vorabend
17.00 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend
18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend

Kontaktstellen Breitenbach, Brücken und Waldmohr

Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken und Waldmohr werden nach Absprache geöffnet. Termine können unter der Rufnummer 06373-3720 vereinbart werden.

Sonntag, 13. Januar:

09.00 Uhr Ohmbach Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier
10.30 Uhr Waldmohr Messfeier - Familiengottesdienst mit Taufe - mitgestaltet von den Kommunionkindern

Kontaktstelle Elschbach, Glanstr. 37 (im Pfarrhaus)

Nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06372/7773
Administrator Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Dienstag, 15. Januar:

9.00 Uhr Waldziegelhütte Messfeier

Kooperator Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Tel. 06373/8960430
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Mittwoch, 16. Januar:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier
17.30 Uhr Dunzweiler Messfeier

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06372/7773 o. 06373/8290422

Donnerstag, 17. Januar:

17.00 Uhr Brücken Rosenkranzdacht
17.30 Uhr Brücken Messfeier
18.30 Uhr Waldmohr Messfeier gehalten als Frauenmesse im St. Georgshaus

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Neue Yogakurse

der Katholischen Erwachsenenbildung der Pfarrei Hl. Christophorus in Schönenberg-Kübelberg

Im September lädt die Katholische Erwachsenenbildung West- und Nordpfalz - Außenstelle Schönenberg-Kübelberg wieder zu zwei neuen Yoga-Kursen ein:

Am Montag, 04. Februar 2019, startet unter der Leitung von Christel Meyer der Kurs „Hathayoga - Yoga gegen Haltungsschäden und Rückenschmerzen“.

Die 10 Kursabende finden im Bürgerhaus, Schulstraße 2, in Schönenberg statt und dauern jeweils von 20:00 bis 21:30 Uhr.

Am Donnerstag, 31. Januar 2019, beginnt unter der Leitung von Ilona Schaufert der Kurs „Yoga für eine aufrechte Haltung, Beweglichkeit und mehr Gelassenheit“. Die 10 Kursabende finden im Haus St. Valentin, Kirchengasse 5, in Kübelberg statt und dauern jeweils von 18:00 bis 19:30 Uhr.

Die Kursgebühr beträgt jeweils 38.- Euro.

Verbindliche Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 06373-891036. Die Teilnehmerzahl der Kurse ist begrenzt.

Erstkommunion 2019 - Vorstellungsgottesdienst

Die Erstkommunionkinder der Pfarrei Hl. Christophorus stellen sich am Sonntag, den 13. Januar um 10.30 Uhr im Rahmen eines Familiengottesdienstes in der Kirche St. Georg in Waldmohr vor. Hierzu ergeht herzliche Einladung!

Seniorentreffen Brücken

Im Januar findet kein Treffen statt.

Dankeschön

Recht herzlichen Dank an alle, die zum guten Gelingen des Weihnachtsbasars beigetragen haben. Es konnte ein Erlös von 3.126,51 Euro erzielt werden. Dieser Betrag wurde durch den Erlös vom Marmeladenverkauf an Erntedank um 506 Euro aufgestockt und an Pater Franklin weitergeleitet. Ein Dankbrief zu Weihnachten von Pater Franklin liegt in der Kirche aus.

Öffnungszeiten - Pfarrbüro:

Besuchen Sie unsere Website: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Kübelberg, Kirchengasse 6, Tel. 06373/3720 o.

„Mach' ich heute aber
EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 10.01.
Glan-Münchw. 10.00 Hl. Messe -
im Marienhof
18.00 Gebetstreffen mit Lobpreis -
im Pfarrheim

Freitag, 11.01.
Kusel 09.00 Hl. Messe
Rammelsbach 09.00 Hl. Messe - im
Pfarrheim
Nanzdietschw. 09.00 Hl. Messe

Samstag, 12.01.
Reichenb.-St. 16.30 Ökum. Dank-
gottesdienst der Sternsinger in der
Kath. Kirche
Hüffler 17.30 Rosenkranz
18.00 Vorabendmesse
Nanzdietschw. 18.00 Vorabend-
messe

**Sonntag, 13.01. Fest der Taufe
des Herrn**
Hoof 09.00 Amt
Glan-Münchw. 09.00 Amt
Remigiusberg 09.00 Amt
Reichenb.St. 10.30 Amt
Rammelsbach 10.30 Amt

Dienstag, 15.01.
Glan-Münchw. 09.00 Hl. Messe -
im Pfarrheim
Remigiusberg 18.30 Hl. Messe

Mittwoch, 16.01.
Kusel 09.00 Hl. Messe
Rammelsbach 09.00 Hl. Messe - im
Pfarrheim

Nanzdietschw. 09.00 Hl. Messe
Glan-Münchw. 10.45 ökum. Gottes-
dienst - im Marienhof

Trauercafé
Eingeladen sind Alle, die auf Ihrem
Lebensweg nach Möglichkeiten su-
chen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:
Am 1. Montag im Monat von 16.00
bis 18.00 Uhr Im Pfarrheim St. Ägi-
dus, Lehnstr. 12 in Kusel Ansprech-
partner sind:

Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remi-
gius T: 06381/2147 und Psych. Be-
raterin Frau Christel Wolf, Tel:
06381/429340.

**Katholisches Pfarramt
Hl. Remigius**
Anschrift: Lehnstraße 12 in 66869
Kusel, Kontakt: Tel: 06381/2147
Fax: 06381/47416

Email:
Pfarramt.Kusel@Bistum-
Speyer.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag - Freitag von 9.00 bis 12.00
Uhr

Pfarrer Rudolf Schlenkrich
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindeferent Michael Huber

Wannerschdaa mit sehr gutem Zuspruch

Über dreißig Personen folgten der
Einladung des TuS Börsborn und
nahmen an der nach dem alten
Brauchtum direkt nach Weihnach-
ten bezeichneten Wanderung am
27.12. teil. Nachdem Wanderführer
Harald Wagner bei angenehmem
Winterwetter die Gruppe durch den
Kirchwald auf den Höhenweg ge-
führt hatte, wartete dort am Weges-
rand Hans und Karola Bonaventura
mit einer Glühweinstärkung. Weiter
ging es zum jüdischen Friedhof in

der Gemarkung Steinbach, wo
Klaus Schillo über die jüdischen Be-
stattungs-, Toten- und Traueritten,
jüdische Friedhöfe im Allgemeinen
und den Steinbacher Friedhof im
Speziellen interessantes zu berich-
ten wusste.

Weiter ging es durch Steinbach zum
Naturfreundehaus, wo das Mitta-
gessen eingenommen und in gesell-
iger Runde der Nachmittag ver-
bracht wurde.



Informationen

Der Sportverein Herschweiler-Petersheim weist darauf hin, dass das neue Sportheim ab sofort jeden Montag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet ist. Der Verein würde sich freuen, wenn recht viele Bürger -auch aus Nachbarorten- das Angebot nutzen würden, sei es für Skat- oder Schafkopfpартien, für Stammische oder einfach nur zum Plaudern in geselliger Runde.

Darüber hinaus ist das Sportheim auch zu den Trainingseinheiten der aktiven Fußballer für jedermann geöffnet. Hier werden die genauen Tage und Öffnungszeiten in Kürze noch mitgeteilt bzw. öffentlich bekannt gegeben.

SPVGG REHWEILER/ MATZENBACH

Mitglieder- versammlung

Am Dienstag, den 15. Januar 2019 findet ab 19:00 Uhr im Sportheim Rehweiler eine außerordentliche Mitgliederversammlung der SpVgg Rehweiler-Matzenbach statt.

Tagesordnung:

1. Diskussion und Vorschläge zum Thema:
- Wie können wir im Verein die Zukunft gestalten?
- Was muss geändert werden?
- Was sollte beibehalten werden?

2. Anträge
(Anträge müssen bis zum 12. Januar 2018 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Stefan Göttel eingereicht werden)

3. Aktuelle Informationen

SCHÜTZENVEREIN DIANA BREITENBACH

Einladung

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 1. Februar 2019 um 19.00 Uhr im Schützenhaus in Breitenbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Feststellung der Anwesenheit
 4. Berichte der Vorstandschaft
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Neuwahl des 2. Vorsitzenden
 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Alle Vereinsmitglieder sind herzlich hierzu eingeladen.

Sören Ellmer
1. Vorsitzender

Einladung

zur Jahresabschlussfeier
2019 am 12. Januar 2019
ab 19.00 Uhr

Liebe Mitglieder und Partner,
zu unserer Jahresabschlussfeier 2019 am 12. Januar 2019 ab 19.00 Uhr im Schützenhaus mit Ehrungen des Jahres 2018 sowie Tombola, kostenlosem Imbiss bei freien Getränken (außer Spirituosen) laden wir ganz herzlich ein!

FC BAYERN FANCLUB KOHLBACHTAL

Busfahrt zum Heimspiel gegen Schalke 04

Unsere erste Busfahrt nach der Winterpause geht am Samstag den 09.02. zum Heimspiel gegen Schalke 04. Für diese Fahrt stehen noch ein paar restliche Plätze zur Verfügung.

Abfahrt ist um 5.00 Uhr in Altenkirchen an der Obsthalle, um 5.10 Uhr in Schönenberg-Kübelberg am Rathaus bzw. um 5.30 Uhr am Autohof in Ramstein. Somit sollten wir gegen 11.00 Uhr am Busparkplatz der Allianz Arena ankommen. Anstoß ist um 18.30 Uhr.
Zurück geht es direkt nach dem Spiel um ca. 21.00 Uhr.

Die Busfahrt kostet inkl. Sitzplatz im Oberrang 80 Euro und inkl. Stehplatz 60 Euro. Fanclub-Mitglieder zahlen jeweils 10 Euro weniger.

Anmeldungen sind bei unserem 1. Vorsitzenden Andreas Latzke unter der Telefonnummer 06386 / 404575 oder per Email unter kontakt@bfc-kohlachtal.de möglich. Dort können dann auch weitere Informationen erfragt werden.

Das WOCHENBLATT- an alle - für alle

AKTUELLES VOM SPORT

TENNISCLUB 78

Neujahrsempfang

zum 40 jährigen Jubiläum des TC'78
Schönenberg-Kübelberg

Der TC'78 Schönenberg-Kübelberg wurde im abgelaufenen Jahr 40 Jahre. Dieses Ereignis muss natürlich gebührend gefeiert werden. Daher lädt der Verein alle Mitglieder, Freunde und Ehrengäste am 20.01.2019 um 11 Uhr, zum Neujahrsempfang ins Clubheim am Ohmbachsee ein.

Vorstandschaft des TC'78 Schönenberg-Kübelberg.

Zur besseren Planung wird um Voranmeldung bis zum 15.01.2019 über vorsitzender@tennisclub78.de gebeten.

Euer Vorstand.

SCHACHCLUB OHMBACH

Trainingszeiten

Freitags
Anfänger und Jugendliche 17.30 -
19.00 Uhr

Aktive 20.00 - 23.00 Uhr

Nach dem offiziellen Teil mit Beiträgen von Vertretern des Sportbundes, der Politik und des Vorstandes, sowie der Mitgliedererhebung, kann sich mit einem Gläschen Sekt oder Wein am Buffet gestärkt werden und in geselliger Runde auf 40 Jahre Tennissport in Schönenberg-Kübelberg zurückgeblickt werden.
Es lohnt sich also bei der Jubiläumsempfang dabei zu sein.

Über Euer Kommen freut sich die

TV OHMBACH

Deutsches Sport- abzeichen 2018

Auch 2018 haben 8 Teilnehmer das Deutsche Sportabzeichen beim Sportabzeichen-Treff von SVO und TVO erworben. An der Jahresabschlussfeier vom Sportverein wurden folgende Sportlerinnen und Sportler vom 2. Vorsitzenden des Turnverein Ohmbach Frank Kirschen geehrt. Das Sportabzeichen in Silber erhielt Lang Oliver. Das Sportabzeichen in Gold erhielten Hoffmann Silke, Zimmer Andre, Kamphausen Ralf, Zimmer Marina, Wagner Hans Jürgen, Heinz Helmut und zum 34. Male in Gold Gerd Beschmann. Der Turn und Sportverein gratuliert allen für Ihre Leistungen im Allgemeinsport. Auch 2019 wollen wir wieder ein Sportabzeichen-Treff veranstalten.

Abschluss Rundenwettkämpfe Luftpistole

Unsere 1. Mannschaft traf in Breitenbach auf deren 1. Mannschaft. Mit ihrem schlechtesten Ergebnis unterlag sie klar bei 1075 : 1018 Ringen. In der Gesamtwertung brachte es die Mannschaft mit einem Durchschnitt von 1050 Ringen auf Platz 2. Das beste Einzelergebnis erzielte Thomas Mootz mit 370 Ringen, gefolgt von Dieter Braun mit 331 und Daniel Weber mit 317 Ringen. Thomas Mootz brachte es in der Einzelwertung mit einem Schnitt von 368 Ringen auf Platz 1. Auf heimischem Stand hatte unsere 2. Mannschaft Nanzdietschweiler I zu Gast und gewann deutlich mit 1012 : 961 Ringen. Die Mannschaft belegt damit in der Gesamtwertung Platz 5 mit einem Schnitt von 1011 Ringen. Bester Einzelschütze war Markus Kaminsky mit 350 Ringen, gefolgt von Reiner Scheidhauer mit 340, Klaus Wingert mit 322 Ringen und Andy Closter mit 299 Ringen. Außer Konkurrenz erzielte Peter Dengel 259 Ringe. Reiner Scheidhauer kam mit einem Schnitt von 343 Ringen auf Platz 8 der Einzelwertung. Ebenfalls Heimrecht hatte unsere 3. Mannschaft gegen Breitenbach II. Dabei unterlag unsere Mannschaft mit 772 : 946 Ringen. Zu dem Ergebnis trugen bei: Alexander Baum 274, Martin Lothschütz 251 und Jörg Müller 247 Ringe.

Jugendrunde Bogen
Beim 2. Jugendrundenwettkampf konnten unsere Bogenschützen al-

lesamt ihre Leistung deutlich steigern: Schüler A: Alexander Messer 338, gesamt 649 auf Platz 4. Schüler A weiblich: Catharine Schmidt 458, gesamt 864 auf Platz 6, Karoline Omlor 336, gesamt 576 auf Platz 9 und Hannah Zimmer 240, gesamt 461 auf Platz 11. Schüler B weiblich: Sandra Schmidt 435, gesamt 841 auf Platz 2. Blankbogen Schüler B weiblich: Xenia Haas 370, gesamt 646 auf Platz 2. Start ins Neue Jahr
Die Vorstandschaft der Schützenbruderschaft wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Sponsoren ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2019.
Wir bedanken uns bei allen Helfern, die uns bei den Veranstaltungen unterstützt und bei den Arbeitseinsätzen mitgearbeitet haben. Für das kommende Jahr stehen wieder dringende Projekte an, die viele helfende Hände erfordern. Den zahlreichen Spendern, die unsere Weihnachtstombola ermöglicht haben, gilt unser besonderer Dank.
Beginn der Rundenwettkämpfe Großkaliber Pistole/ Revolver
Am 13. Januar beginnen für die Pistolen- und Revolverschützen in der Disziplin Großkaliber die Rundenwettkämpfe im Schützenkreis Bruchmühlbach. Die Mannschaftsaufstellungen und Termine hängen im Schützenhaus aus. Wir wünschen allen Schützen gut Schuss.

TUS SCHÖNENBERG

TuS Schönenberg verlängert mit Trainerduo

Lukas Kurz und Alexander Becker (beide 27) werden auch in der Saison 2019/2020 die aktiven Fußballmannschaften des TuS Schönenberg betreuen. Darauf verständigten sich die Verantwortlichen des Vereins mit dem Trainerduo in der Winterpause. Kurz und Becker, die beide mit dem Fußballspielen in der Jugendabteilung des TuS begannen und nach Stationen bei Borussia Neunkirchen und dem FSV Jägersburg im Sommer 2016 als Spieler nach Schönenberg zurückkehrten, traten ihr Traineramt zu Beginn der laufenden Saison an. Die erste Mannschaft belegt zur Winterpause den zweiten Tabellenplatz in der A-Klasse, die zweite Mannschaft steht auf Platz vier der C-Klasse Mitte.
„Dass unsere Mannschaften in der Tabelle zur Halbzeit so gut dastehen, ist nicht selbstverständlich“, freut sich Timo Molter, 1. Vorsitzender des TuS Schönenberg. „Doch wir bewerten die Arbeit unserer Trainer nicht allein anhand des Ta-

bellensandes. Da ich es aus nächster Nähe miterlebe, kann ich guten Gewissens sagen, dass die Chemie zwischen Mannschaft und Trainern stimmt und die gute Entwicklung, die schon zum Ende der vergangenen Saison unter Interimstrainer Dennis Göddel eingesetzt hat, sich nahtlos fortsetzt.“ Daher sei es selbstverständlich, dass man die Arbeit mit Kurz und Becker habe fortsetzen wollen.
„Wir haben hier mit viel Herzblut ein Projekt begonnen und freuen uns auf dessen Fortsetzung über die laufende Saison hinaus“, geben Kurz und Becker zu Protokoll. „Viele junge Spieler, eine hervorragende Trainingsbeteiligung und ein engagiertes Umfeld sind ein guter Mix, um nicht nur Spaß am Fußballspielen zu haben, sondern auch zum Erfolg zu kommen. Wir setzen alles daran, dass auch in Zukunft weder der Spaß noch der sportliche Erfolg zu kurz kommen“, so das Trainerduo abschließend.

„Winterwanderung“ des Tennisclubs mit guter Resonanz

Zur traditionellen Winterwanderung des Tennisclubs ASC Bunker Boys Brücken hatten sich nach den Weihnachtsfeiertagen rund 25 Vereinsmitglieder mit Freunden und Bekannten am Clubheim im Karstwald eingefunden.

Bei winterlichen äußeren Bedingungen ging es auf eine gut dreistündige Wanderung. Nach der Hälfte der Wegstrecke wurde die Wandergruppe an einem eigens eingerichteten Verpflegungspunkt mit Glühwein,

Kuchen, Gebäck und weiterer flüssiger Wegzehrung empfangen. Gut gestärkt ging es dann auf den zweiten Teil der Wegstrecke mit Ziel Clubheim in Brücken. In der guten Stube des Vereins hatten zwischenzeitlich fleißige Hände bereits den Tisch gedeckt. Mit heißen Würstchen und diversen Salaten, gutem Wein angenehmen Gesprächen und guter Stimmung, fand zu fortgeschrittener Stunde die Winterwanderung des Tennisclubs einen schönen Abschluss.



**Ende der Veröffentlichungen
und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

NEUES AUS HANDEL UND GEWERBE

2. Gewinnauslosung des Gewerbevereins

Weihnachtsaktion 2018 des Gewerbevereins Schönberg-Kübelberg e.V.

Die 2. Auslosung zur Weihnachtsaktion des Gewerbevereins Schönberg-Kübelberg e.V. erfolgte im neuen Jahr am 04.01.19 in den Räumen von Baustoffe Ranker in Schönberg. Es wurden wieder 50 Gewinner gezogen die sich über wert-

volle Einkaufsgutscheine bis 500 € freuen dürfen. Die Ausgabe der Gewinne erfolgte am 09.01.19, 19.00 Uhr in der Vinothek Stübchen Eja, Kirchgasse 1 in Kübelberg.

Herzlichen Glückwunsch.



Auf dem Bild: Emma Ranker beim ziehen der Gewinner.

**Ihre
Anzeigen
für das**

WOCHENBLATT

**nehmen gern
entgegen:**

**Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinde
Glan-Münchweiler:**

**Geschäftsstelle
Kusel**

Tel. 06381 8622

Fax 429825

**E-Mail:
anz-kus@suewe.de**

**Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinden
Schönberg-
Kübelberg und
Waldmohr:**



**Druckerei
Göddel+Sefrin
GmbH
Waldmohr**

Tel. 06373 81150

Fax 811531

**E-Mail:
info@
goeddel-sefrin.de**

**Montag bis Freitag,
8 bis 16 Uhr**

2. Gewinnauslosung des Gewerbevereins

WALDMOHR: Beim BIT Baufachmarkt am 22. Dezember 2019

- | | | |
|--|---|--|
| 1. Preis Euro 500,- in 50 Waldmohrer Einkaufsgutscheinen zu je 10 Euro
Michaela Konrad, Wasserstraße 23
66914 Waldmohr | Agnes Brabänder Weiherstraße 11
66914 Waldmohr | 3. Preis Euro 100,- in 10 Waldmohrer Einkaufsgutscheinen zu je 10 Euro
Stefan Wagner Kastanienweg 5
66914 Waldmohr |
| 2. Preis Euro 250,- in 25 Waldmohrer Einkaufsgutscheinen zu je 10 Euro | | |

Endlich Abnehmen

Damit sich der Vorsatz „endlich abnehmen“ konsequent umsetzen lässt, gibt es Best You, das ganzheitliche Coaching Center für Gesundheit in Gries.

Expertin Michele Jung berät Abnehmwillige anhand individueller Stoffwechselltypen.

„Endlich abnehmen“ gehört zu einem der häufigsten „guten Vorsätze“ für das neue Jahr. Mit Best You, dem Institut für Gesundheit, Wohlbefinden und Gewichtsreduktion, dank einer individuellen Ernährungsberatung, kann dieser Weg 2019 endlich gelingen. „Oft fehlt ein realistisches Ziel, unterteilt in erreichbare und motivationserhaltende Einzelschritte, und vor allem eine professionelle Begleitung, die Tiefpunkte überbrücken und Rückfälle vermeiden hilft“, weiß Ernährungsexpertin Michele Jung. Sie betreibt das Best You Coaching Center in der Grieser Friedhofstraße.

Michele Jung hat sich der Gesundheit verschrieben, nach allen Regeln der Kunst. Und sie gibt ihr Wissen weiter in Vorträge, bei Seminaren und in ihrer Best You Coaching Praxis. Sie bezeichnet sich als Gesundheits-Coach.

„Natürlich ist der Arzt oder Heilpraktiker wichtig und bei Krankheiten immer noch der erste Ansprechpartner“, so Michele Jung. Ihr aber gehe es vielmehr darum, das Bewusstsein zu schärfen, dass Fitness, Vitalität und Wohlbefinden der Normalzustand sind – oder sein sollten. Und sie möchte anspornen, dafür auch mal die Ihr „Coaching“ basiert dabei auf dem drei Säulen der Gesundheit: Ernährung, Bewegung und Entspannung.

Zum Posten Entspannung zählt Michele Jung auch die Herzratenvariabilität (HRV) Methode, die Körper und Geist gleichzeitig entspannen sollen. „Die positiven Auswirkungen auf die Psyche sind oft frappierend“. Bewegung sei jedoch nicht minder wichtig. Gut für Herz und Kreislauf, Bewegungsapparat und sogar die Psyche sei vernünftiger Sport. Kurse mit ihrem individuellen Bewegungskonzept bietet Jung an. Dabei lädt sie ein zu ein koordinatives Ganzkörpertraining mit dem Smovey-Trainingsgerät: (Schwungringe, die die Muskeln lockern). Das Thema Ernährung ist die dritte

tragende Säule auf der die Gesundheit ruhen kann. „Jeder Mensch ist ein Individuum. Daher müssen die Nahrungsmittel zum Menschen passen und nicht umgekehrt“. Michele Jung leistet Aufklärungsarbeit in Sachen gesunde Ernährung, und diese sieht oft viel unkomplizierter aus, als vermutet. Ihre Ernährungsberatung beginnt mit einer Stoffwechsellmessung als Basis eines individuellen Ernährungsplans nach einem von Wissenschaftlern, Heilpraktikern und Ärzten entwickelten Ernährungskonzept von healthy balance.

„Mit meinem individuellen Konzept führe ich die Menschen wieder zu einer gesunden, wohltuenden und Spaß bringenden Bewegung“, so Michele Jung. Michele Jung schult Einzelpersonen, aber auch Gruppen bis hin zum Firmencoaching.

„Ich möchte gesundheitsbewussten Menschen die Zusammenhänge von ausgewogener Ernährung, regelmäßiger Bewegung und einem Leben in Balance vermitteln“, so Jung. Alles auf wissenschaftlicher Grundlage, aber immer in einer allgemein verständlichen Sprache, so ihre Devise.

Weiter Infos über Michele Jungs Gesundheits-Coaching bei ihr unter Tel. 0160 584 5582 oder www.best-you.net.

Das nächste Gesundheits-Seminar findet am Dienstag, 15. Januar, 18:30 Uhr im Congress Center Ramstein statt. Aus Platzgründen ist eine Anmeldung erforderlich. Der Teilnahme ist übrigens kostenfrei, aber sicher nicht umsonst.





Übernachtungsmöglichkeiten:

Ferienwohnungen

(<http://web4.desklina.net/kusel/de/accommodation/list>)

Josi Habermann

Hauptstr. 37, 67753 Reipoltskirchen
Tel.: 0 63 64 / 15 60
josihab@aol.com

Eva Steinmann

Friedhofstr. 25, 67744 Cronenberg
Tel.: 0 63 82 / 33 96
www.traumferienwohnung.de · eva.steinmann@yahoo.de

Philipp Kister

In den Leimenäckern 13, 67753 Reipoltskirchen
Tel.: 0 63 64 / 1 75 634
philipp.kister@gmail.com

Gabriele Hirsch-Weidenbach – Ferienwohnung ArtApart

Morbacher Str. 39, 67700 Niederkirchen
Tel.: 0 63 63 / 99 47 49 oder mobil 0175 / 9 78 35 70
www.art-apart.de · info@art-apart.de

Fam. Pflieger

Ausbacherhof, 67753 Reipoltskirchen
Tel.: 0 63 64 / 84 31 oder 55 31
www.lebendige-erde.de · naturkost.pflieger@web.de



**Malschule auf der
Wasserburg Reipoltskirchen**
Schloßstraße 1
67753 Reipoltskirchen



Informationen und verbindliche Anmeldung:
Kreisverwaltung Kusel - Servicebüro Kultur-
Telefonnr.: 0 63 81 / 424-222
e-mail: servicebuero-kultur@kv-kus.de

Kosten:

Offene Mal- und Druckwerkstatt
Materialpauschale pro Wochenende 10,- €
Montagsmaler Materialpauschale
für das Jahr 2019: einmalig 20,- €
Erwachsenenkurse Wochenende 75,- €

MALSCHULE WASSERBURG REIPOLTSKIRCHEN

2019
Programm

Pfälzer Bergland
Kuser Musikantenland



Malkurse für Kinder

Jugendkunstschule „Offene Mal- und Druckwerkstatt“

Vera Schwehm-Schwarze

jeweils Samstag und Sonntag

23. und 24. März 2019

06. und 07. April 2019

04. und 05. Mai 2019

01. und 02. Juni 2019

06. und 07. Juli 2019

27. und 28. Juli 2019

03. und 04. August 2019

21. und 22. September 2019

05. und 06. Oktober 2019

02. und 03. November 2019

9 - 12 Uhr > 6 - 11 Jahre

12 - 16 Uhr > 12 - 18 Jahre

Jugendkunstschule „Montagsmaler“

Vera Schwehm-Schwarze

ab Montag, 11. März 2019,

jeden Montag bis 30. September 2019

14 - 16 Uhr - für Kinder ab 6 Jahre

Förderung durch



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Malkurse für Erwachsene

MK 01/2019

Vera Schwehm-Schwarze „Malerei als Prozess“

Wir machen nichts nach, lassen aber Vielfältiges zu. Schütten, kratzen, waschen aus und verwenden Materialien wie Asche, Sand und Spachtelmasse!

30. + 31. März 2019 [9-16 Uhr]

MK 02/2019

Verena Migge „Malen/Aquarellieren“

Für Einsteiger und Fortgeschrittene - Vertiefung ihrer künstlerischen Anlagen in entspannter Atmosphäre

13. + 14. April 2019 [10-16 Uhr]

MK 03/2019

Monika Meckler „Plastisches Gestalten mit Ton, Aufbaukeramik“

Genießen Sie ein kreatives, entspanntes Wochenende - unter fachkompetenter Anleitung schaffen Sie Ihre persönliche Skulptur

18. + 19. Mai 2019, [9-12 Uhr und 13-17 Uhr]

Material- und Brandkosten werden mit 5,00 € pro kg abgerechnet.

MK 04/2019

Jürgen Wüst „Zeichnen-Intensiv“

Im Atelier werden alle wichtigen Themenfelder des Zeichnens angesprochen: Bildaufbau, Proportion, Perspektive, Techniken. Falls das Wetter es zulässt, zeichnen wir auch im Freien, ganz in der Tradition des Reipoltskirchener Tier- und Landschaftsmalers Johann Heinrich Roos

8. + 9. Juni 2019 [10 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr]

Weitere Info's: www.juergen-wuest.com/kunst/kurse/
Übernachtung und Vollpension ist auf Wunsch buchbar!
Anmeldungen bis spätestens 1. Mai 2019

MK 05/2019

Monika Meckler „Plastisches Gestalten mit Ton, Aufbaukeramik“

Genießen Sie ein kreatives, entspanntes Wochenende - unter fachkompetenter Anleitung schaffen Sie Ihre persönliche Skulptur!

17. + 18. August 2019 [9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr]

Material- und Brandkosten werden mit 5,00 € pro kg abgerechnet.

MK 06/2019

Verena Migge „Zeichnen“

Entspanntes Arbeiten mit Hilfe der „Betty Edward“ Methode. Viel Skizzenpapier ist notwendig plus weiche Bleistifte

7. + 8. September 2019 [10 - 16 Uhr]

MK 07/2019

Vera Schwehm-Schwarze „Malen, zeichnen, drucken, collagieren“

Finde heraus, was dich interessiert. Probiere aus oder intensiviere deine Vorstellungen. Wir arbeiten mit Acryl, Aquarell, Kreiden, Stiften.

28. + 29. September 2019 [9 - 16 Uhr]

MK 08/2019

Vera Schwehm-Schwarze „Mono Prints“

vom klassischen Druckverfahren, Hochdruck, Tiefdruck zum experimentellen Bild-Druck auf Papier und Leinwand

19. + 20. Oktober 2019 [9 - 16 Uhr]



Allgemeinverfügung

Tierseuchenrechtliche Anordnung des Landesuntersuchungsamtes zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 18.12.2018 (Az.: 23 852-112-2018)

Aufgrund des § 1 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung vom 31.08.2006 in der Neufassung vom 30.06.2015 (Neufassung BGBl. I. Seite 1098),

der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26.10.2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie der Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten (ABl. L 283 vom 27.10.2007, S. 37),

in Verbindung mit der Richtlinie 2000/75/EG des Rates vom 20.11.2000 mit besonderen Bestimmungen für Maßnahmen zur Bekämpfung und Tilgung der Blauzungenkrankheit (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 74),

des § 37 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2018 (BGBl. I S. 1938),

der § 4 und § 5 Abs. 1, 3 u. 4, § 8 Nr. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22.03.2002 in der Neufassung vom 30.06.2015 (BGBl. I S. 1095)

des § 1 Abs. 5 des Landestierseuchengesetzes (LTierSG) v. 24.06.1986 (GVBl. 1986, 174), zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes v. 28.09.2010 (GVBl. S. 280),

des § 41 Abs. 4 Satz 1 und Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745),

des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Verwaltungsverfahrensgesetzordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151),

und des § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. 1976, 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487),

erlässt das Landesuntersuchungsamt folgende Anordnung:

I. Der Ausbruch der Blauzungenkrankheit des Serotyps 8 wurde am 12.12.2018 in einem Betrieb in Ottersweier, Landkreis Rastatt, Baden-Württemberg amtlich festgestellt und gemäß § 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit öffentlich bekannt gemacht. Rheinland-Pfalz liegt in der Restriktionszone.

II. 1. Gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit wird ein Sperrgebiet (150 km-Gebiet um Ausbruchsbetrieb) in Rheinland-Pfalz festgelegt.

1.1 Zum Sperrgebiet werden erklärt:

Die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz Kreis, Südliche Weinstraße, Südpfalz und die zugehörigen kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken.

III. Für das Sperrgebiet gilt:

1. Wer im Sperrgebiet empfängliche Tiere (alle Wiederkäuerarten wie z. B. Rinder, Schafe, Ziegen, Wildwiederkäuer in Gehegen) hält, hat dies und den Standort der Tiere, soweit noch nicht geschehen, unverzüglich der zuständigen Veterinärbehörde der Kreisverwaltung anzuzeigen.

2. Krankheitsanzeichen, die einen Ausbruch der Blauzungenkrankheit befürchten lassen, sind sofort bei der zuständigen Veterinärbehörde der Kreisverwaltung anzuzeigen.

3. Aus dem Sperrgebiet dürfen empfängliche Tiere nicht in restriktionsfreie Gebiete verbracht werden. Dies gilt auch für das Verbringen von Samen, Eizellen oder Embryonen empfänglicher Tiere.

4. Ausnahmen von Nr. 3 sind gemäß der gesetzlichen Bestimmungen nach Genehmigung durch die zuständige Veterinärbehörde der Kreisverwaltung gegebenenfalls möglich.

5. Das Verbringen empfänglicher Tiere innerhalb des Sperrgebietes ist nach Zulassung durch die zuständige Veterinärbehörde der Kreisverwaltung möglich, sofern die zu verbringenden Tiere am Tag der Verbringung keine klinischen Symptome der Blauzungenkrankheit aufweisen.

IV. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs entfaltet keine aufschiebende Wirkung gemäß § 37 S. 1 TierGesG in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO, sodass die Anordnung auch bei der Erhebung eines Widerspruchs mit der Bekanntgabe umzusetzen ist.

V. Diese Anordnung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des VwVfG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des LVVfG am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des VwVfG wird hiermit nur der verfügbare Teil der Anordnung öffentlich bekannt gemacht.

Die vorliegende Anordnung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt in den folgenden rheinland-pfälzischen Behörden aus:

Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey, Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Str.11, 67098 Bad Dürkheim, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Umlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden, Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Kreisverwaltung Kaiserslautern, Pfaffstraße 40-42, 67655 Kaiserslautern, Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel, Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Große Langgasse 29, 55116 Mainz, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz Kreis, Dörrhorststr. 36, 67059 Ludwigshafen, Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, Kreisverwaltung Südpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens sowie beim Landesuntersuchungsamt, Mainzer Str. 112, 56068 Koblenz und kann zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder erfragt werden.

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4a TierGesG in Verbindung mit § 8 Nr. 1 Blauzun-

genV handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften des Abschnittes III. dieser Anordnung zuwiderhandelt. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 32 Abs. 3 TierGesG mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

VI. Hinweise: Das Verbringen empfänglicher Tiere ist an die besonderen Bedingungen des Anhang III der Verordnung (EG) 1266/2007 geknüpft. Bei Ausnahmegenehmigungen können die Vorlaufzeiten für vorbereitende Maßnahmen und Untersuchungen beträchtlich sein. Antragstellern wird geraten, sich frühzeitig mit der zuständigen Veterinärbehörde (Kreisverwaltung) in Verbindung zu setzen.

Begründung Im Bundesland Baden-Württemberg wurde im Rahmen des Monitorings auf Blauzungenkrankheit bei einem Rind aus einem Betrieb in Ottersweier im Landkreis Rastatt der Ausbruch der anzeigepflichtigen Tierseuche Blauzungenkrankheit, Infektion mit dem Virusstamm BTv-8, am 12.12.2018 amtlich festgestellt.

Die Zuständigkeit des Landesuntersuchungsamtes ergibt sich aufgrund des § 1 Abs. 5 des Landestierseuchengesetzes, da Art und Umfang der Seuche eine Anordnung durch das Landesuntersuchungsamt erfordern.

Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, für die alle Wiederkäuer empfänglich sind. Sie wird durch ein Virus verursacht, das durch infizierte Stechmücken (Gnizen) übertragen wird. Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insbesondere bei Schafen). Da die Erregerübertragenden Gnizen durch den Wind weiträumig (bis zu 150 km) verdriftet werden können, weist die Blauzungenkrankheit eine starke Ausbreitungstendenz auf.

Aufgrund dieser Merkmale ist es erforderlich, im Zusammenhang mit dem eingangs bezeichneten Seuch-

chenausbruch in Baden-Württemberg, Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Tierseuchengeschehens zu ergreifen. Dadurch ergibt sich die sachlich gebotene Notwendigkeit, um den Ausbruchsort ein Sperrgebiet von 150 km Radius ländereübergreifend mit der Folge für die betroffenen Gebiete in Rheinland-Pfalz zu bilden. Die große Ausdehnung ist fachlich begründet durch die Tatsache, dass die den Seuchenerreger - ein Virus - übertragenden Mücken mit dem Wind über große Distanzen weitergetragen werden können und somit die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche über entsprechend große Distanzen gegeben ist. Mit der Festlegung von Restriktionsgebieten sind Verbringungsverbote für empfängliche Tiere sowie deren Sperma, Eizellen und Embryonen aus dem Sperrgebiet in das Beobachtungsgebiet aber auch in das freie Gebiet verbunden. Innerhalb eines Restriktionsgebietes (Sperrgebiet oder Beobachtungsgebiet) ist der Handel mit empfänglichen Tieren, die aus einem Betrieb stammen der nicht seuchenverdächtig bezüglich Blauzungenkrankheit ist, relativ ungestört möglich. Um zu vermeiden, dass zwischen den verschiedenen Restriktionsgebieten Handelshemmnisse entstehen, erweist es sich als geeignet, erforderlich und zumutbar die Restriktionsgebiete (Sperrgebiet und Beobachtungsgebiet) zusammen zu fassen und nur ein Restriktionsgebiet (als Sperrgebiet) mit 150 km Radius um den betroffenen Betrieb festzulegen. Ein zusätzliches Beobachtungsgebiet wird nicht festgelegt. Innerhalb dieses 150 km Sperrgebietes, das die unter II. 1.1 genannten Kreise umfasst, ist der Handel mit empfänglichen Tieren, Sperma, Eizellen und Embryonen noch am geringsten beeinträchtigt.

Die Verbringungsverbote aus dem Sperrgebiet dienen dem Zweck des Allgemeinwohls, eine Weiterverbreitung der Seuche mit der Folge von Tierverlusten, wirtschaftlichen Einbußen und Handelsrestriktionen zu verhindern. Die Anzeigepflichten dienen dazu, den zuständigen Veterinärbehörden zu ermöglichen, ggf. noch nicht erfasste und bekannte Wiederkäuerbestände zu untersuchen und bei Notwendigkeit entsprechenden Schutzmaßnahmen zu unterstellen.

Die vorstehend getroffenen Anordnungen sind geeignet, die Neuansteckungsrate zu reduzieren und



durch begleitende diagnostische Maßnahmen eine Verlaufskontrolle zu erhalten. Die Beschränkungen im Verkehr mit empfänglichen Wiederkäuern sollen einer unkontrollierten Verschleppung des Krankheitserregers in andere Tierbestände durch unerkannte Virusträger vorbeugen. Die weiträumige Ausweisung des Gefährdungsgebietes um den Seuchenbestand ist aufgrund der geschilderten Ausbreitungstendenz der Blauzungkrankheit unumgänglich, da nicht auszuschließen ist, dass ein Infektionseintrag in benachbarte Wiederkäuerbestände bereits stattgefunden hat.

Die durch die angeordneten Maßnahmen berührten Interessen von Einzelnen haben hinter den Interessen der Allgemeinheit zurückzustehen. Die Maßnahmen sind folglich verhältnismäßig, d.h. geeignet, angemessen und erforderlich. Mit an-

deren oder weniger einschneidenden Maßnahmen kann der Gefahr nicht wirksam begegnet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landesuntersuchungsamt, Mainzer Str. 112, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

56068 Koblenz, den 18.12.2018
Landesuntersuchungsamt
In Vertretung
Dr. Gabriele Luhofer

Führerschein weg - Die Diakonie hilft weiter

mit kostenloser Erstberatung und preiswerten Intensivkursen

Menschen, die mit Alkohol oder Drogen im Straßenverkehr erwischt werden, müssen ihren Führerschein für eine gewisse Zeit abgeben.

Bei gravierenden Verstößen gegen die Promillegrenze oder wiederholter Auffälligkeit, sowie bei Drogenkonsum, müssen die Betroffenen zur medizinisch psychologischen Untersuchung (MPU), bevor sie ihren Führerschein wiederbekommen.

Diese MPU kann nur der bestehen, der bereit ist, sich gründliche Gedanken über seinen Drogen-/Alkoholkonsum zu machen und seine Einstellung, sowie sein Verhalten radikal zu ändern.

Für Menschen, die mit Drogen auffällig waren, ist in jedem Fall eine MPU fällig!

Mathias Sadowski, Mitarbeiter im Haus der Diakonie in Kusel, empfiehlt allen, die von der Polizei mit Alkohol oder Drogen erwischt wurden, sich darüber beraten zu lassen, was noch auf sie zukommen kann.

Denn der Führerschein werde häufig nicht sofort entzogen, sondern teilweise erst Monate nach dem Vorfall.

Darüber hinaus sei zu beachten, dass die Führerscheinbehörde den Betroffenen nicht mitteilt, ob bei ihnen eine MPU fällig wird.

Nicht selten komme es hier zu bösen Überraschungen, wenn beispielsweise jemand nach Ablauf der Sperrfrist erfährt, dass eine MPU verlangt wird, und er unter Umständen noch ein weiteres Jahr auf seinen Führerschein warten muss.

Der nächste MPU-Vorbereitungskurs beginnt am **Freitag, den 25.01.2019.**

Anmeldungen und weitere Informationen unter:

0 63 81/42 29 00 oder

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Burgeinblicke

Burg Lichtenberg: Das steinerne Wappen der Familie Blick



Als einziges steinernes Wappen eines ritterlichen Burgmannengeschlechts von Burg Lichtenberg ist erfreulicherweise ein Ehwappen der „Blick von Lichtenberg“ in der Zehntscheune erhalten geblieben. Die Burgmannen, die für den Schutz von Land und Menschen eingesetzt waren, hatten ihren Sitz auf der Unterburg. Wolfgang Blick war pfalz-zweibrückischer Amtmann und letzter seines Geschlechts auf der Burg, wo er im Jahre 1612 an der Pest verstarb. Er hatte 1578 seine zweite Frau Maria Salome Blick von Lichtenberg geheiratet. Das Wappen, das sich einst an dem 1839 abgebrochenen Wohnhaus der Familie auf der Unterburg befand, zeigt auf dem Schild drei schreitende goldene Löwen. Über dem Helm sitzt ein

gekrönter Löwe zwischen zwei Büf-felhörnern.

Das schmuckvolle Objekt befand sich schon an den unterschiedlichsten Stellen. In den 1880er Jahren soll es nach Baumholder ans Haus des Metzgers und Wirtes Licht gelangt sein und war - zurück auf der Burg - von 1906 bis 1963 aus dekorativen Gründen über der Tür der Landschreiberei eingebaut. Es wurde in der Folge aufgrund starker Verwitterungsschäden ins Burgmuseum gebracht und danach in eine Wand im zweiten Stockwerk der 1979-82 wieder errichteten Zehntscheune eingebaut. Die niederadelige Familie der Blick wohnte ca. 300 Jahre auf der Burg, wo sie zeitweise vier Häuser besaß. Die in alten Urkunden oft erwähnte Familie, deren Erbe später an die Freiherren von Günterode ging, hatte sogar einen speziellen Stuhl in der alten Burgkapelle.

Schanette Blick, Tochter von Henne Blick von Lichtenberg, war übrigens eine Urgroßmutter des legendären Franz von Sickingen, dessen Grabmal in der St.-Andreas-Kirche in Landstuhl ebenfalls das Blick'sche Wappen trägt. (Text: J. Fickert)